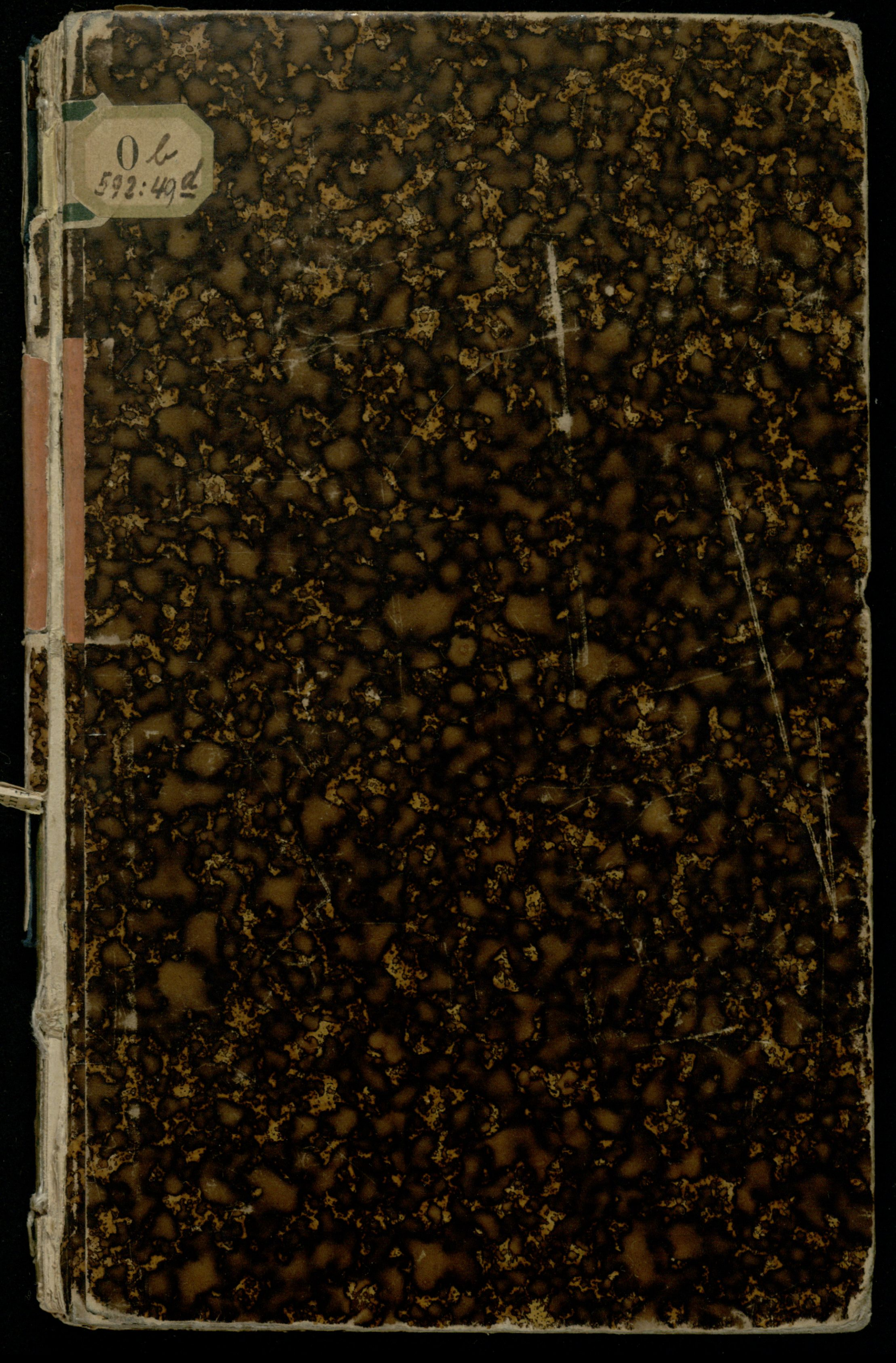
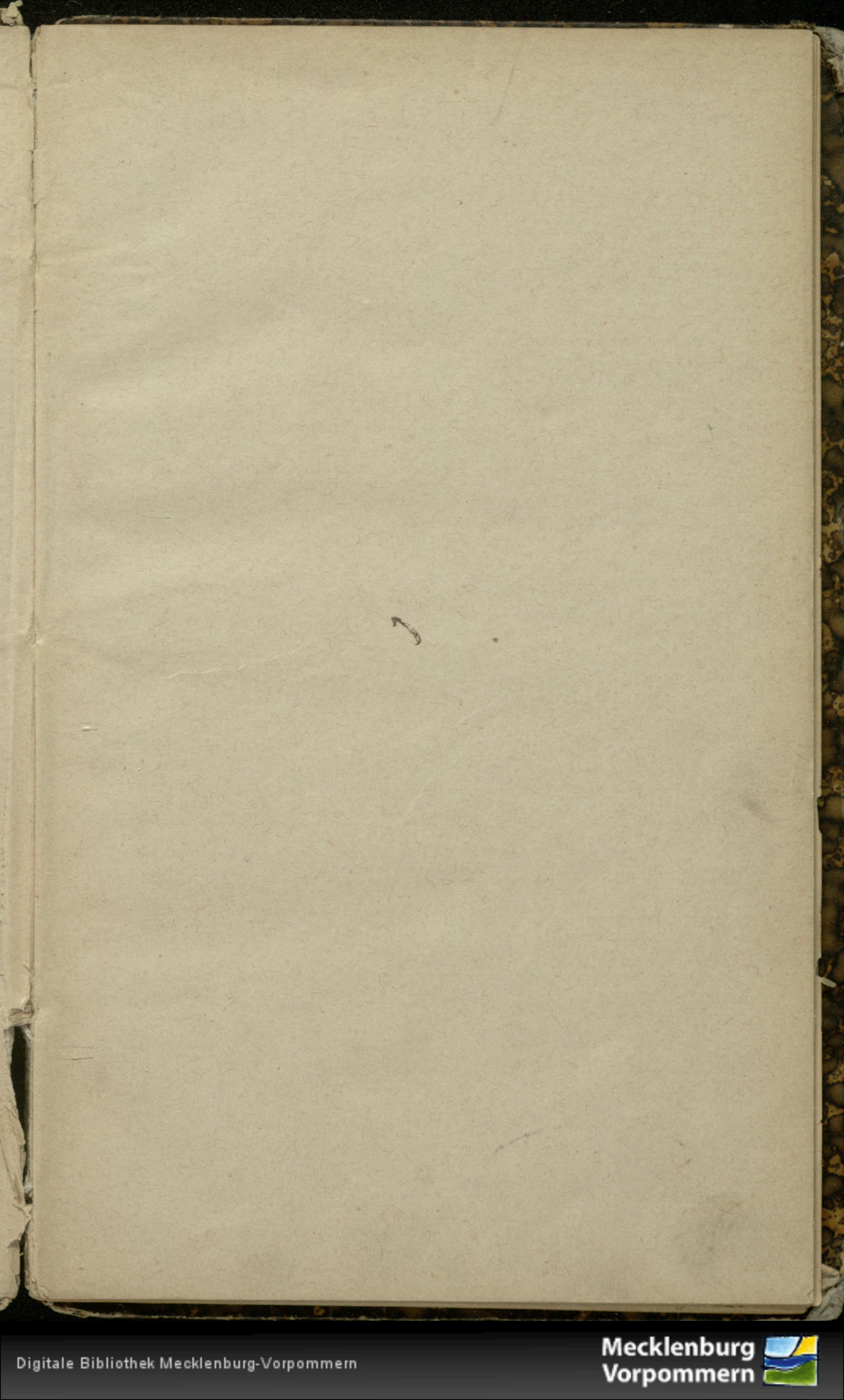
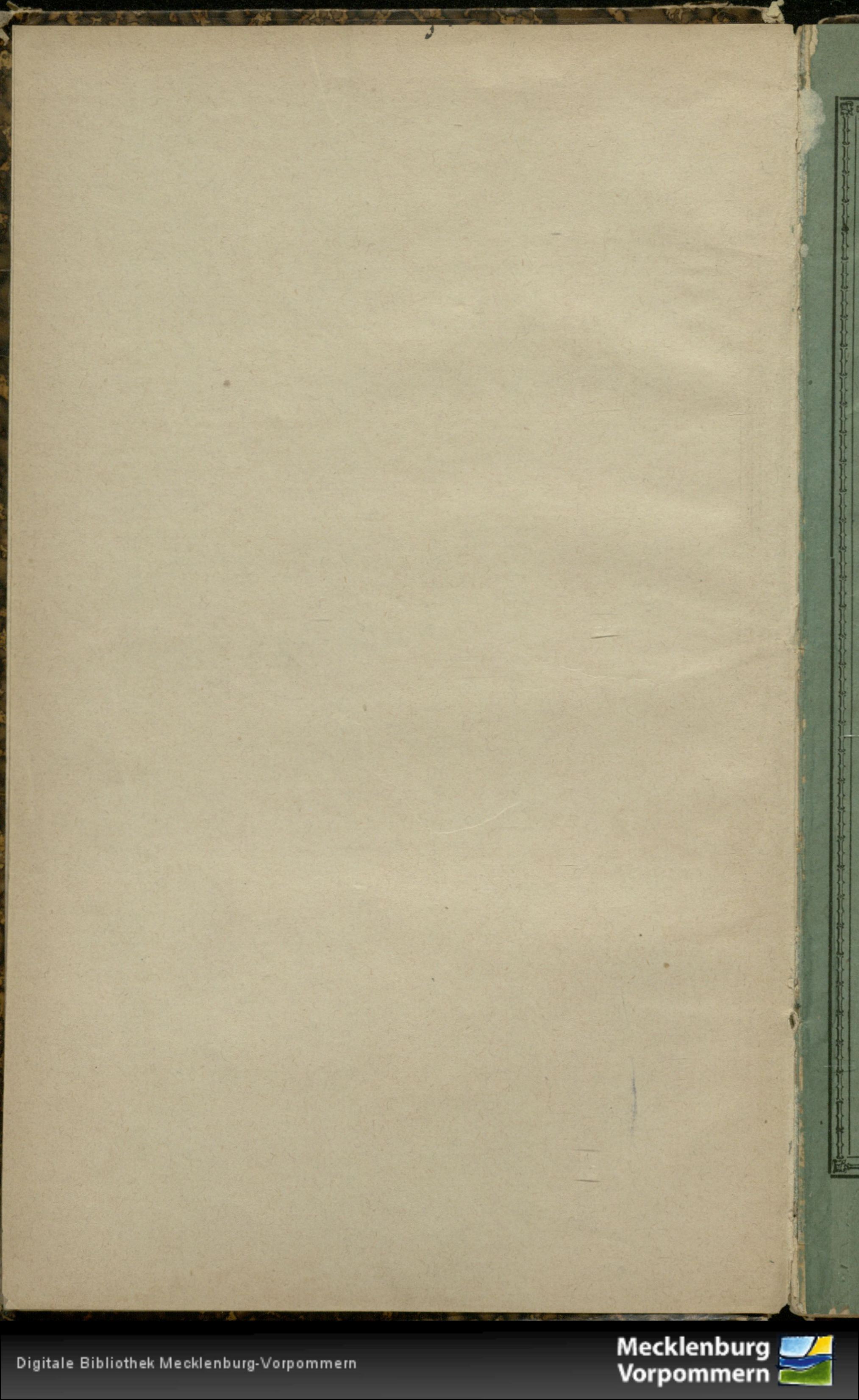

0 b
592:49d





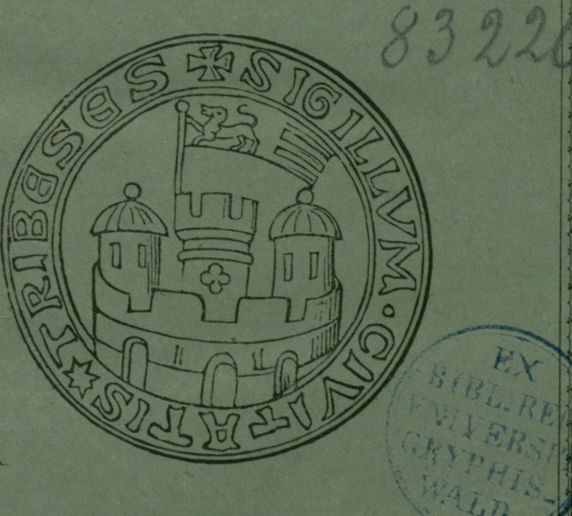
Geschichte
des Landes und der Stadt Tribsees

(in den Jahren von 1136 — 1486.)

Nach den Quellen umrißlich dargestellt und herausgegeben

von

H. Bandlow,
Lehrer zu Tribsees und Mitglied der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde.



Tribsees, 1881.

Druck von Moritz Henk in Tribsees.

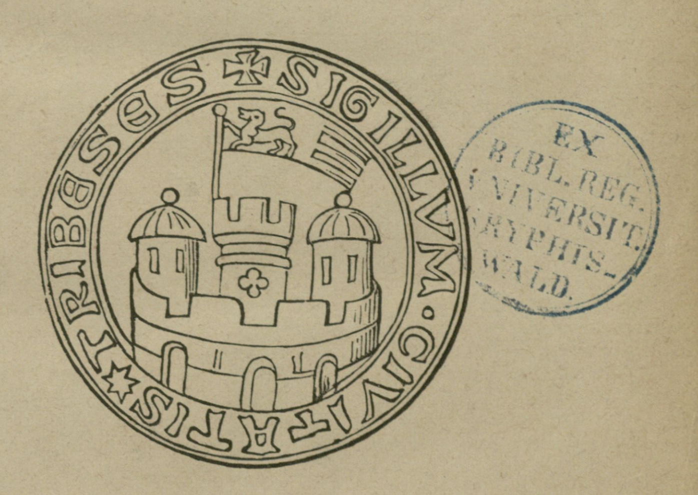
Geschichte
des Landes und der Stadt Tribsees

(in den Jahren von 1136—1486.)

Nach den Quellen umrißlich dargestellt und herausgegeben

von

H. Bandlow,
Lehrer zu Tribsees und Mitglied der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde.



Tribsees, 1881.

Druck von Moritz Henk in Tribsees.

Der

Stadt und Kirche Tribsees

ehrerbietigst zugeeignet.

In einer Niederung des Neuvorpommerschen Tieflandes, im Norden und Westen von den Circipanischen Sümpfen, im Süden von den Trebelmorästen und großen Waldungen eingeschlossen, lag vor Jahrhunderten die dreifach umwallte Wilzenveste Tribuses, von der wenige scheinlose Trümmer der Gegenwart erhalten geblieben sind, stille Zeugen einer längst entschwundenen, stürmischen Vergangenheit. Die mächtigen Wälle waren hier angelegt, um eine Schutzmauer gegen das nachbarliche Obotritenland zu sein; denn hier auf dem Circipanischen Moor zwischen den Flüssen Trebel und Recknitz war der einzige Paß, welcher eine Landverbindung mit dem Lande Tribuses ermöglichte. Das Land Tribsees, auch das Festland Rügen genannt, zum Unterschied von der Insel, war nämlich allseitig von Flüssen umgeben und umfaßte in alter Zeit den Bezirk zwischen Trebel-Recknitz, Gellen und Ryk, erstreckte sich also über die jetzigen Ortschaften Zingst, Damgarten, Barth, Stralsund, Grimmen und Tribsees selber. Beinahe anderthalb Jahrhunderte später, seit der Veste Tribuses ausdrücklich gedacht wird, machte Wizlav, der Fürst von Rügen, in seiner Bewidmungsurkunde von 1285 einen Unterschied zwischen zwei ehemaligen, zur Stadt Tribsees gehörigen Burgen. Die eine, dicht neben der Stadt auf einem Berge (spatium montis, in quo castrum nostrum prius situm fuerat) nannte er sein Eigenthum: sie scheint demnach erst von dem Rügenschen Fürstengeschlecht gegründet, als dieses sich des Landes bemächtigt hatte. Die andere, in derselben Urkunde die alte genannt, (ad antiqui castri fossam exteriorem et hanc praeterfluit rivus, qui Siemers-

dorper beke dicitur) also die vermuthlich schon vor der Eroberung vorhandene, lag damals und liegt noch jetzt eine starke Viertelmeile im Osten von der Stadt Tribsees, auf der Grenze der Feldmark von Siemersdorf, von sumpfigen Wiesen umgeben, am Ufer der Trebel und eines Trebelarms, der den Namen „Siemersdorfer Bach“ führte. Die Burg wurde gebildet von drei concentrischen Wallringen, von welchem — wie vor einem Menschenalter noch sichtbar war — der innerste und höchste sich in einer Höhe von etwa 4 Meter erhob und einen Raum von 200 Schritten im Durchmesser umschloß. Der mittlere Wall war niedriger, doch immer noch hoch zu nennen, war durch tiefe Gräben vom inneren Wall abgeschlossen und hatte die Gestalt eines Hufeisens, dessen Enden fast die Trebel erreichten. Er war an einigen Stellen gegen 150, an anderen gegen 200 Schritt von dem inneren Kreise entfernt, also beinahe 300 Schritte vom Mittelpunkt. Der äußerste Wall, der den zweiten in einer Entfernung von 100 bis 150 Schritten umgab, war der niedrigste. Ein Thor im Westen, aus dem ein (noch vorhandener) Steindamm durch die Wiesen nach dem Fluß führte, stellte die einzige Verbindung her. Neben der Burg lagen Garten und Wiese, in einiger Entfernung die Dörfer Wockenstede und Poiterose. Ihre Gründung reicht bis in die vorgeschichtliche Zeit zurück; sie enstand, um ein Schirm gegen feindlichen Anfall zu sein. Inmitten eines großen Moores, gleichsam auf einer Insel gelegen und so schon natürlichen Schutz bietend, gewährte sie in Kriegszeiten Gelegenheit, innerhalb ihrer Wälle der Umgegend Bewohner mit Hab und Gut zu bergen. Anfänglich mag sie im Frieden unbewohnt gewesen sein; seit jedoch die Geschichte ihrer erwähnt in einer Zeit, wo man jeden Augenblick bereit sein mußte, zur Streitaxt zu greifen, war sie das Centrum für die kriegerischen Unternehmungen des ganzen umliegenden Bezirks Tribsees. So mag die Burg schon eine Zufluchtsstätte gewesen sein, als 789 Karl der Große im Bunde mit den Obotriten siegend

das Wilzenland durchzog, als Normanische Räuber verwüstend die Küstenländer heimsuchten, als Otto der Große in der Schlacht an der Raxa (Recknitz?) die Wenden in deutsche Fesseln zu schlagen versuchte, als endlich die Dänen in gräuelvollen Kriegen den heidnischen Wenden das Christenthum aufzwingen wollten. — Wenn von außen keine Kriegsgefahr drohte, die gebieterisch die Einigung zum gemeinsamen Handeln forderte, dann lagen die einzelnen Stämme der Wenden mit einander im Bruderkrieg, der um politische oder religiöse Herrschaft mit wüthendster Erbitterung geführt wurde. In dieser gegenseitigen aufreibenden Fehde der wendischen Völker kam auch der Werth der wenigen wendländischen Burgen zur vollsten Geltung. — Der dänische Geschichtsschreiber Saxo der Grammatiker schildert einen Kriegszug durch das Land in folgender Weise: Im Jahre 1171 unternahm König Waldemar einen Einfall in die circipanische Landschaft. Auf dem Marsche dahin schien ein ausgedehnter quebbiger Sumpf alles weitere Vordringen unmöglich zu machen. Die Oberfläche desselben war mit einem dünnen Rasen bewachsen, der freilich Gräser wurzeln ließ, aber so wenig einen Uebergang gestattete, daß Fußgänger sogar meistens durchtraten und bei dem moorigen Untergrunde in kothige Pfützen und breiartigen Sumpf versanken. Zu umgehen war derselbe auf keine Weise. So fingen denn die Reiter, um die Schwierigkeit zu mindern und der Erschöpfung vorzubeugen, an, die Waffen abzulegen und die damit bepackten Pferde hinter sich her zu leiten. Pferde und Führer versanken in den Koth. Um die Thiere herauszuziehen und sich selbst zu halten, mußten die Führer den Pferden in die Mähnen greifen. Ein neues Hinderniß waren die vielen den Sumpf durchschneidenden Bäche. Nur indem man Geflecht von Baumzweigen hineinwarf, war hinüber zu kommen. Und alledem zum Trotz sah man einzelne Reiter — ein glänzendes Beispiel so seltener entschiedener Tüchtigkeit in voller Rüstung ihre Pferde leiten, in die Spuren anderer treten und so jede

Erleichterung verschmähen, nur der eigenen Gewandtheit vertrauend. Ueberdies waren die Reiter noch den Hufschlägen der aus den Pfützen wieder herausspringenden Pferde ausgesetzt. Der König selbst, auf die Schultern zweier Soldaten gestützt, entledigte sich aller Kleidung bis auf das unterste Gewand und kam nicht ohne große Erschöpfung über den weichen Moorgrund. Fast noch nie war die dänische Kraft auf eine solche Probe gestellt. Aber dieser Uebergang [von Strela nach Tribuses] erregte auch bei den Feinden ungemeines Erstaunen. Denselben schien Widerstand gegen die, welche so die Natur überwunden, unmöglich. Die Armee dagegen setzte, nachdem sie solchen Hindernissen Trotz geboten, in großer Munterkeit wie im Gefühl des Sieges über den Feind ihre Bewegungen fort. Zunächst ging's durch ungeheure Wälder; dann ward man eines Ortes ansichtig, der von sumpfigen beschiffbaren Gewässern umgeben und so schon mehr durch die Natur als durch die Kunst befestigt war. Nachdem mit großer Mühe eine Brücke über das Wasser geworfen war, ward nach heldenmüthiger Vertheidigung der Ort erstürmt, die Männer niedergehauen, die Weiber in die Gefangenschaft geführt. Das ganze Heer kehrte dann auf demselben Wege zur Flotte und sofort ins Reich zurück. —

Ihrer Lage entsprechend war auch der Name der Burg gewählt. Der Begriff Tribsees oder nach der Sprache des Alterthums Tribuses ist aus dem Wendischen trebiti abzuleiten, welches „ausroden", „reinigen" heißt. Wie die meisten übrigen alten wendischen Burgen und Fürstensitze war Tribsees auf einer von Waldbäumen befreiten Stelle inmitten eines großen, tiefen Sumpfes angelegt worden. Wir finden eine große Mannigfaltigkeit in der Schreibweise des Wortes Tribsees. Vorherrschend war jedoch die Form Tribuses, auch Treboses, welche sich im 14. Jahrhundert in Tribeses und später in Tribses, Tribsees umwandelte. Die Verschiedenheit der Schreibarten, welche auch heutigen Tages noch besteht, beruht auf einer Nachlässigkeit der Schreiber.

Das Gemeinwesen in und bei der Burg gestaltete sich im Allgemeinen in der Weise, daß die waffenfähige Mannschaft des ganzen Bezirks sich als Besatzung in die Burg zurückzog, wenn der Krieg die Landesvertheidigung erheischte. Nach Beendigung desselben aber blieben, Burgdienste zu leisten, Söldner unter Befehl eines obersten Beamten, des Kastellans, in der Burg, verpflichtet, das Kriegshandwerk zur Abwehr der Feinde zu üben und zum Einfall ins feindliche Land dem Kriegsrufe zu folgen. Der Burggraf oder Kastellan war für die ganze Landschaft oder Kastellanei oberster Gerichtsherr und zog als Stellvertreter seines Fürsten die landesherrlichen Steuern ein. Ihm untergeordnet war der Praefekt oder Tribun, welch die Volksversammlungen leitete, die im Frieden in der Nähe der Burg stattfanden, während er im Kriege den Befehl über das Fußvolk hatte. Die Leitung der vom Adel gestellten Reiterei im Besondern wie diejenigen der ganzen Streitmacht lag dem Kastellan ob. — Um die Naturalien- und Geldabgaben zu entrichten und um Händel zu schlichten, kamen mit ihren Waaren und Produkten die Bewohner der Provinz bei der Hauptburg auf einem freien Platze, dem Markte oder Forum, zusammen. Hier entwickelte sich zu dieser Zeit geschäftiges Leben, dem Treiben auf unseren Jahrmärkten vergleichbar. Waaren aller Art, die Erzeugnisse des Bodens sowohl als die eigene Arbeit, wurden getauscht, gekauft und verkauft, nach der Zither des Spielmanns wurde getanzt und gesungen, Streitigkeiten wurden vor dem Kastellan zum Austrag gebracht; fleißig kreiste der Methbecher. Bald entstand auf dem Marktplatze, im Westen von der Burgfreiheit ein Krug, eine Taberne — und das war der Anfang der heutigen Stadt Tribsees. Weil nun bei der ersten herzoglichen Kruganlage besonders zu gewissen Zeiten — wenn Gerichtstag war oder wenn Steuern erhoben wurden — viel Volks zusammenströmte, so wuchs auch das Bedürfniß nach mehreren Wohnungen zum Obdach; es entstand ein Dorf, auch Burgflecken oder Wiek (vicus) genannt.

Freilich konnte sich der von den Straßen des großen Verkehrs abgelegene Burgflecken nie über bescheidene Grenzen ausdehnen.

So mag Jahrhunderte lang Tribsees Marktplatz und eine Stätte regen Handels gewesen sein, bevor die Geschichte des Ortes gedenkt. Erst 1136 wird die Provinz Tribsees ohne die mindeste Andeutung ihrer Verhältnisse in der Urkunde genannt, in welchem Kaiser Lothar dem Hochstifte Bamberg den Tribut aus den slavischen Provinzen Großwin, Lassan, Sitne und Tribsees verleiht. — Vier Jahre später erscheint die Burg Tribsees unter den anderen großen Pommerschen Kastellanei-Burgen in der Bestätigungsbulle des Papstes Innocens II., welcher die Burg Tribsees dem Sprengel des neuen Pommerschen Bischofthums überwies. Es hat große Schwierigkeiten, festzustellen, in wessen Besitz um diese Zeit unsere Landschaft sich befunden habe, weil die Nachrichten von den Verhältnissen derselben zu dürftig und unklar sind. Wahrscheinlich war sie noch nicht im rügischen Besitz, vielleicht gehörte sie den Dänen. Späterhin ging sie jedoch in rügischen Besitz über; wenigstens berichten die Chronisten in der Zeit um 1170 von den Feldzügen des Königs Waldemar von Dänemark gegen die Insel Rügen und das Land Tribsees, derēn Folge die endliche Bekehrung dieser Länder war. Obwohl Otto, der Bamberger Kirchenfürst, zwei Mal Missionsreisen ins heidnische Pommernland unternommen, und die wendischen Häuptlinge auf dem Landtage von Usedom, geblendet von dem prunkvollen Auftreten und betäubt von den Drohungen des Bischofs sich für den neuen Glauben entschieden hatten, so herrschte doch nach Bischof Otto's Abzug auf Insel und Festlands Rügen, unerschütterlich fest das Heidenthum in rohester Gestalt und nur sein Untergang konnte diesen Landschaften den Eintritt in die „Arena Abendländischer Culturentwickelung“ eröffnen. Kein Denkmal und keine Sage giebt Zeugniß, ob zu jener Zeit in Tribsees wie an anderen Stätten der Kastellanei ein

Götzentempel gestanden, ob hier ein eigenartiger Cultus das religiöse Leben anders als auf der Insel geformt habe, oder ob die Religion mit den Herren des Landes wechselte; aus den Nachrichten aber, welche uns aus anderen Gegenden des heimathlichen Landes erhalten geblieben sind, erwächst uns in großen Zügen ein Bild des Götzendienstes, welcher als ein festes Band das wendische Heidenthum im Kriege gegen die christlichen Dänen zusammenhielt. Saxo und die Knythlinga-Sage, die beiden hauptsächlichsten Quellen dieser ersten Zeit, machen im Lande Tribsees nur den Opferhain Bukow (Böku) bei Strela namhaft, welcher bei der dänischen Invasion von 1165 zerstört wurde. Welchem Gott dieser Hain geweiht war, ist unbekannt geblieben. Wahrscheinlich stand hier auch ein Götzentempel, wenigstens sagt Thietmar in seiner Chronik von Lutitien, daß ebenso viel Tempel im Lande gewesen seien, als dort Bezirke waren. Von den Namen der Dörfer Zarnekow, Zarndorf, Zarrentin auf die frühere Anwesenheit von (den Czarnebogs oder bösen Göttern geweihten) Tempeln zu schließen ist wohl gewagt. Der Cultus gestaltete sich in den allgemeinsten Zügen wie folgt: In ungeheurer Größe, in phantastischer Kleidung und herrlichem Waffenschmuck waren die Götzen dargestellt, in Tempeln von einfachster Bauart geschah ihre Verehrung. Hier wurde ihnen Speise und Trank in goldenen Geräthen geopfert und ihre Feste in Orgien gefeiert; denn lieber als Gold und andere irdische Gaben sind den Göttern andere Geschenke von den Verehrern: zügellose Lust und freier Genuß des irdischen Daseins. Der wüste Jubelschrei des Trunkenen kennzeichnet den Frommen; Mäßigkeit wird zum Frevel. Aber den Schuldigen trifft des Zornes Schwere und nur blutiges Opfer versöhnt den Gott. Besonders freuen sich die Götter über die Christenopfer, und nach dem Siege fließt das Blut in Strömen. So war das Wendenvolk ein hartes, erbarmungsloses, im Schrecken der Schlachten verwildertes Volk, das im Kriege Niemanden schonte, selbst nicht der Todten im Grabe. — Mehrfach war

die Bekehrung versucht worden, aber spottend jagten die Wenden die Mönche aus dem Lande. Im Jahre 1147 setzte sich gegen das heidnische Wendenthum in Vorpommern und Mecklenburg ein mächtiges Kreuzheer, ein Zweig jenes gewaltigen Heeres in Bewegung, das sich in drei Haufen nach dem Morgenlande, nach Portugal und Norddeutschland wälzte. Muthlosigkeit, Hunger, Krankheit und schlechte Führung vereitelten aber einen Erfolg, und unverrichteter Sache mußte das Heer den Norden Deutschlands wieder verlassen. Nach dem Abzuge der Kreuzarmee bemächtigte sich Fürst Ratibor I. des Tribseesischen Landes wieder, das, von feindlichen Nachbarn eingeschlossen, den Raubkriegen derselben stetig ausgesetzt blieb.

Es beginnt nun die Periode, in welcher in vernichtendem Kampfe das dänische Christenthum mit dem wendischen Heidenthum rang. Schon durch Jahrzehnte war Dänemark das Ziel, dem die rügischen Seeräuber zustrebten; Tod und Verderben und alle Gräuel der Verwüstung folgten ihrer Spur. Da bestieg 1157 Waldemar den dänischen Königsstuhl, berief seinen Jugendfreund, den markigen, kriegsmuthigen Absalon zum Bischof von Roeskilde, und schon im nächsten Jahre wurde ein Feldzug gegen Rügen geplant, der sich jedoch zerschlug, weil man die Schrecken eines Wendenkrieges fürchtete. Der streitbare Absalon aber begann im Jahre 1159 den Krieg mit Pommern und Rügen, mit ihm verbündete sich der Sachsenherzog Heinrich der Löwe, und gegen diese Macht erwiesen sich die Burgwälle zu schwach. Nachdem im Jahre zuvor die Insel Rügen unterworfen war, brach das Heer 1166 unter Anführung der Fürsten und Absalons, von Straela aus die große Straße nach Tribsees verfolgend, ins Land Tribsees ein und richtete hier eine so furchtbare Verwüstung an, daß noch die Spuren davon sichtbar waren, als Saxo seine Annalen zehn Jahre später schrieb.*) Trib-

*) Tanta vicorum exustio, ut iidem adhuc usque cultu vacui praeteriti incendii magnitudinem testentur. Absalon, cum repetenda e classis tempore extremos curaret, nunciato hostium superventu — —

sees selber ging ebenso wie die umliegenden Dörfer in Flammen auf. Das Heer kehrte dann, nachdem über die Trebel rasch eine Brücke geschlagen, auf demselben Wege nach der Flotte und, nachdem die Schiffe bestiegen waren, ins Reich zurück. Mit diesem Feldzuge waren die Länder Tribsees und das nachbarliche Circipanien jenseits der Recknitz unterworfen. Mit der Annahme des Friedens wurde diesen Landschaften auch das Christenthum aufgezwungen. Herzog Heinrich der Löwe wurde Ober- und Lehnsherr des Landes Tribsees, gründete das Bisthum Schwerin, und Kaiser Friedrich Barbarossa erließ die Verfügung, daß die Kastellanei dem Pommerschen Bisthum entnommen und dem Sprengel seines Schweriner Stifts einverleibt werde. Es geschah dies 1170. Bald darauf eroberten die Rügianer die ganze Kastellanei, so daß das Land Tribsees nunmehr als dänisches Lehen im rügischen Besitz gelangte, dem es auch vorläufig verblieb. Fürst Jaromar verschrieb dem Berger Jungfrauen-Kloster und demjenigen zu Eldena Einkünfte aus dem Lande Tribsees; ebenso erhielten Jaromars Sohn Barnuta und und das Haus Putbus ihre Abfindung von dem fürstlichen Hause zum Theil aus dieser Landschaft. Auch des Kirchenwesens nahmen sich die Fürsten an, und der Geistliche von Tribsees wurde der Stellvertreter des entfernten Bischof von Schwerin; es wurde eine förmliche Hierarchie unter dem Namen Archidiaconatus Tribuseani im Lande Tribsees eingerichtet. Wahrscheinlich war den Archidiakonen gerade Tribsees als Residenz angewiesen, weil sich dieser Ort zuerst zur Annahme des von Westen kommenden Christenthums willig gezeigt hatte, und somit zu einer Station wurde, von welcher aus sich die Bekehrungsversuche auf die Insel und das Festland Rügen Seitens der Dänen und Sachsen erstreckten.

quadraginta solis equitibus stipatus prius hostem vadum per quod erat rediturus tentavit; quibus fugatis lento itinere ad amnem concessit, quem structo ponte transgressus abrumpi noluit — — quum ad litus venisset, classem in alium portum appulsum comperit (Saxo XIV, 806; Helmold II, 7; Knythl. 122.)

Schon in den Bekehrungs- und Raubkriegen war die Burg Tribsees nicht allein mehr zur Verschanzung hinreichend, und die Anlage von anderen kleineren wurde Bedürfniß. So entstanden an den Grenzen und im Inneren des Landes Drabowe, Grimmen, Barth, Pitne, Prohn und ein Anzahl anderer. Naturgemäß beeinträchtigten diese den Werth der großen Burg Tribsees, welche allerdings dadurch, daß sie den Paß des breiten circipanischen Moors sperrte, noch bis zuletzt die allmählig schwindende Bedeutung der Burgen behauptete. Denn während die Fürsten früher den Bau von Festungen, die Ausbildung kriegstüchtiger Mannen sich hatten angelegen sein lassen, statteten sie nun in der christlichen Zeit die bald aufsprießenden Klöster mit Ländereien und Privilegien aus und vernachlässigten ihre Fürstensitze, welche sich gegen die deutsche Kriegführung überhaupt unbrauchbar zeigten.

So wehrten es die wendischen Fürsten nicht, daß durch die Klöster Neuenkamp und Eldena, besonders durch den Abt Livinus aus dem letzteren Kloster, dänische und deutsche Colonisten ins Land gerufen wurden, wodurch schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts die Bevölkerung des Landes Tribsees einen germanistischen Anstrich gewann, wie z. B. das Vorkommen der edlen Herrn mit Thiernamen, Stute, Wulf, Behr u. s. w. deutlich genug bekunden. In der nun folgenden Uebergangsperiode aus der wendischen Zeit in die deutsche, in welcher die Städte einen specifisch deutschen Charakter annahmen, wandelten sich auch die alten wendischen Burgflecken allmählig in deutsche Städte um. Die rügischen Landesherren ließen sich die Verbesserung und Vergrößerung der Städte angelegen sein, freilich auf Kosten der Burgen, indem sie gestatten, daß die Burgen abgebrochen und deren Bausteine als Baumaterial verwendet würden. Als um die Mitte des 13. Jahrhunderts, bald nach Stiftung des Klosters Neuenkamp, die deutsche Bevölkerung die vorherrschende geworden war, da verschwand auch 1248 als eine der letzten die Burg Tribsees, und mit ihr der Kastellan und die

Kastellanei-Verfassung. Geschichtlich bekannt geworden sind nur einige Kastellane. Erst hundert Jahre später, seit die Kastellanei Tribsees namhaft gemacht wird, wird in einigen Urkunden Wizlav's II. als erster Burggraf Guorizlav 1231 (auch Gorizlav, Görslav u. s. w.) der Kastellan von Tribsees, als Zeuge genannt. Sein Geschlecht lebte später in Greifswald noch fort. Als andere Burggrafen traten auf Nicoldus 1242, Werner, Nicolaus und Dietrich Lange (Thydericus Longus) 1248, Richard von Tribsees 1253; sie hatten jedoch nur eine nominelle Bedeutung; denn in der kleinen Stadt Tribsees, in welcher sich die verschiedensten Elemente zusammengezogen hatten, und in welcher die einheimischen Wenden wie die fremden Deutschen gleichen Schutz und gleiches Recht fanden, machten sich die gastlich aufgenommenen Deutschen wie überall bald zu Herrn, und drängten, von den Vorzügen ihrer Nationalität und ihrer Culturentwickelung Gebrauch machend, das Slaventhum zunächst in den Hintergrund, um es schließlich dem Untergang und der Auflösung im Deutschthum entgegenzuführen.

Als durch die deutsche Einwanderung sich der Provinzialverband von der Burg losgelöst hatte, und damit die Kastellanei Tribsees zersplittert war, da gestaltete sich das municipale Leben in der Stadt zu einem neuen, von der alten Kastellanei-Verfassung durchaus verschiedenen. Zunächst zerfiel der Bezirk Tribsees in zwei Vogteien: diejenigen von Tribsees und Grimmen, während im Norden die Vogtei Barth, im Süden Loitz entstand. — Neben den strohgedeckten Holzhütten des wendischen Burgfleckens erhoben sich steinerne Häuser. An die Stelle der alten Vesten trat mit dem neuen Kriegswesen ein festeres Schloß. Wo früher auf der alten Burg waffenkundige Mannen in ritterlichen Uebungen Arm und Muth gestählt hatten, da entstand jetzt ein Obstgarten, welcher ebenso wohl wie die Burgfreiheit Eigenthum des rügischen Fürsten blieb. Mochte nun die Ausbeute dieses Gartens eine zu geringe sein, oder mochte die Ablieferung

des Obstes ihre Schwierigkeiten haben: Fürst Wizlav gab, nachdem er bloß einige Jahre den Obstgarten inne gehabt hatte, den letzteren wie die Burgfreiheit einem Gärtner in Erbpacht, der dafür zwei Mark jährlich zu zahlen hatte.

Die Gründung der deutschen Stadt Tribsees neben der Wiek ging ebenso wie diejenige der Stadt Stralsund von Rostock aus vor sich. Beide Städte sind ungefähr zu gleicher Zeit, Tribsees vielleicht noch etwas früher angelegt worden. Beide Städte erhielten als die ersten von Pommern das Lübische Recht, welches in Tribsees bereits Gewohnheitsrecht war, da es in der Mutterstadt Rostock als Norm diente. Die Zeit der ersten Bewidmung der Stadt Tribsees mit Lübischem Recht ist nicht zu erfahren, doch muß es schon vor 1267 geschehen sein; denn in diesem Jahre treten die consules, consilium civitatis auf, siegeln mit dem Stadtsiegel (s. Titelblatt), gedenken ihrer discretorum und verhandeln mit dem Rathe von Stralsund über gegenseitige Rechtshülfe für ihre Bürger, von denen Johannes und Heinrich Metten, Hermann Sartor und Johann von Techlin genannt sind. — An der Spitze der Stadtverwaltung stand der Stadtvogt; den beiden Vogteien Tribsees und Grimmen stand der Obervogt vor, welcher die Stadtvögte in beiden Städten berief und anstellte. Auf dem Amtshause von Tribsees, dessen Fundamente im Südwesten der Stadt, „auf dem Amte" noch heute zu sehen sind, wohnten Ober- und Stadtvogt, während der Fürst auf dem Schlosse in der Nähe des Amtshauses wiederholt Residenz nahm. — Als solche Vögte werden in Tribsees um 1250 Nikoldus (Nikolf) und Lutbert, in Grimmen 1287 Berthold namhaft gemacht. Der Obervogt war landgesessener Vasall und gebot als Vertreter seines Fürsten mit unbeschränkter Gewalt über Stadt und Land in seinem Bezirk, und namentlich waren die unfreien Handwerker vor den Bedrückungen des fürstlichen Vogtes niemals sicher. Er und der Rath der Stadt, welcher urkundlich schon 1267 auftritt, einigten sich über die

Person des Stadtvogtes, und der Rath gewann dadurch nicht geringen Einfluß, daß seine Stimme bei Besetzung des Stadtvogteiamtes zur Geltung kam; denn er vermochte jetzt der Willkür des Obervogtes hindernd entgegen zu treten. Dieser übte die höchste Gerichtsbarkeit, den Blutbann aus, welches Recht jedoch mit der Zeit in die Hände des Stadtvogtes überging, dem anfänglich nur die niedere Gerichtsbarkeit übertragen war. Des Stadtvogtes Erkenntniß in seinen Gerichtsverhandlungen war unwiderruflich; nur in Prozessen civilrechtlicher Natur war es gestattet, nach Rostock als der Mutterstadt und sodann in höchster Instanz nach Lübeck zu apelliren. Kein Bürger konnte vor einem anderen als dem Tribsees'er Forum seine Sache zum Austrag bringen; nur wenn er auf fremdem Gebiet auf frischer That ertappt wurde, war das nächste Gericht competent. Da sich die Funktionen des Vogtes nur auf städtische Angelegenheiten beschränkten, so standen ihm zwei aus der Mitte der Bürgerschaft gewählte Rathsmitglieder in seinen Amtshandlungen zur Seite; er führte in diesem Collegium den Vorsitz. Von den Gerichtsfällen floß ein ansehnlicher Theil in den Säckel des Sadtvogtes; die Hälfte derselben gehörte dem Landesherrn, was übrig blieb, kam der Stadt zu Gute.

An dem Gedeihen der jungen Stadt nahmen die rügischen Landesfürsten väterlichen Antheil. Zeitweise schlugen sie hier ihren Wohnsitz auf, so verliehen Wizlav I. 1221 und 1225, Jaromar II. 1253, 1255 und 1257, Wizlav II. 1276, 1282, 1290 und 1297 von Tribsees aus Verordnungen; von der Stadt nach der Wiek (dem Burgflecken) wurde ein Steindamm gelegt, welcher ein Zeichen des erwachenden Verkehrs ist. Leider findet sich aber nirgends eine Andeutung, daß ein Schloßbau in der neuen Stadt stattgefunden habe; daß derselbe jedoch bald vor sich gegangen sei, ist aus der häufigen Erwähnung des Schlosses von Tribsees zu schließen. Wie bedeutend aber Handel und

Verkehr war, wie frisch und blühend sich das bürgerliche Leben entwickelt habe, das bekundet die weite Verbreitung des Namens von Tribsees in den Bürgerfamilien pommerscher und mecklenburgischer Städte, bis nach Lübeck hin, deutlich genug.*) Daß der Handel und Ackerbau ein blühender und ausgedehnter war, erhellt daraus, daß 1241 des großen Tribsees'er Scheffelmaaßes (magna mensura Tribuses) Erwähnung geschieht. — Im Herzen des Landes Tribsees wurde, vielleicht in Nachahmung der Gründung Greifswalds durch den Abt von Eldena, an dem Salzwerk bei Richtenberg das Kloster Neuenkamp angelegt, Stralsund war 1234 Barth 1255 eine deutsche Stadt geworden, beide blühten gegen das Ende dieses Jahrhunderts bereits durch den Seehandel und waren sowohl in Bezug auf den Handel als in Hinsicht auf die Kriegsführung die wichtigsten Punkte des ganzen Landes geworden.

Was die geistlichen Verhältnisse der Stadt betrifft, so wissen wir, daß Tribsees, welches anfänglich dem pommerschen Bisthum zugehört hatte, seit 1170 dem Schweriner Sprengel wahrscheinlich deshalb zugelegt war, um die Verdienste Bischof Berno's zu Schwerin um die Bekehrung dieses Landestheiles zu belohnen. Fürst Wizlav verlieh dem Bischof Brunward 1221 ein Dorf von 12 Hufen im Lande Tribsees, welches deshalb den Namen Biscopestorpe erhielt; gleichzeitig verglichen sich Beide über den Zehnten der Deutschen und die Abgabe der Wenden in diesem Lande. Es bestand nämlich auf dem rügischen Festlande die Einrichtung, daß die deutschen Bauersleute nach deutschem Gebrauch den Zehnten an die Kirche abgaben, und daß die auf den Gütern der Grundherrn ansässigen Slaven eine Abgabe (collectura Slavorum) dem Bischofe entrichten mußten, wovon aber der Fürst einen Antheil für sich in Anspruch nahm. Nun waren in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts Slaven

*) Gerhardus de Tribuzes, civ. lub. creditor Henrici magnopolensis — — Didericus Tribses consul gustrowiens. —

„ausgesetzt", und ihre Hufen deutschen Bauern übergeben. Solchen Slaven hatte der Fürst in seinen Patrimonialgütern auf der anderen Seite von der Burg Ländereien angewiesen, die sie nach ihrer Weise ausnutzen mochten. Andere Slaven waren in den neuen Dörfern unter den Deutschen geblieben. So entstand die Frage, ob die ausgesetzten Slaven, an deren Stelle nun zehntpflichtige Bauern getreten, zinsfrei geworden und ob die slavischen Bauern neben dem Zehnten noch zinspflichtig geblieben sein könnten. Fürst und Bischof verständigten sich dahin, daß die ausgesetzten Slaven fortan den Zins zu $^{2}/_{3}$ dem Bischof, zu $^{1}/_{3}$ dem Fürsten, die slavischen Bauern dagegen nur den Zehnten und zwar dem Bischof geben sollte. — Im Laufe der Jahre gelangte die Kirche in den rügischen Landen zu größter äußerer Macht. Es hatte selbst die Zersplitterung der oberen Leitung der kirchlichen Angelegenheiten unter den drei Bisthümern, Roeskilde (Rügen), Schwerin (Tribsees), Cammin (Loitz), welche sich diesseits der Pene behauptet hatten, kein Hinderniß für die Erreichung des großen Zieles abgegeben. Ebenso wie der Fürst nahmen auch die Schweriner Bischöfe häufig Veranlassung, die Residenz ihrer Archidiakonen zu besuchen; z. B. waren Bischof Dietrich 1241, Gottfried 1294 hier, so daß zwischen dem Bisthum Schwerin und dem Lande Tribsees ununterbrochen Beziehungen stattfanden. Für die Wahrnehmung der bischöflichen Gerechtsame in diesem Lande war überhaupt das Archidiakonat Tribsees von Altersher besonders wichtig. — Die St. Thomas-Kirche muß sehr früh gebaut sein, vielleicht als die erste der Landschaft, weil ja hier der Stellvertreter des Schweriner Bischofs, der Archidiakonus, seinen Wohnsitz erhielt. Gewiß ist, daß sie schon vor 1245 entstand. Auf ihre Entstehung weist nur eine einzige kurze Bemerkung hin, welche wir am Eingang der Kirchenmatrikel vom Jahre 1668 finden, und welche besagt, daß sie „dem Berichte nach von einem Bischoff von Cantelnborgk aus Engelland gestifftet sein soll." Quellen,

denen diese Nachricht entnommen ist, sind nicht angegeben. Gewiß ist, daß Tribsees sowohl als auch alle jetzt zu Tribsees eingepfarrten Dorfschaften ihre eigenen Kapellen hatten, welche unabhängig neben einander bestanden, ohne durch irgend eine Parochial-Verfassung zu einem Ganzen verbunden zu sein. So hatte Tribsees in der Stadt die Heilige Geist-Kapelle und vor den Thoren die St. Jürgen-Kapelle. Erstere stand in der Knochenhauerstraße, letztere auf dem jetzigen „alten Kirchhof". Nachdem mit der Einrichtung des Archidiakonats dem ganzen Kirchenwesen eine geordnete Gestalt und feste Haltung geschaffen war, mußte den kleinen Kirchen und Kapellen der Umgegend ein Mittelpunkt gegeben werden und so wurde inmitten der Stadt auf einer Höhe die St. Thomaskirche erbaut und zur Pfarrkirche und zum Mittelpunkt des Ganzen bestimmt und alle vorhandenen Kirchen traten jetzt zu ihr in ein untergeordnetes Verhältniß von Filialen. Nur St. Thomas hatte Geistliche, welche zugleich den Gottesdienst in den Filialen verrichteten. Dem entsprechen wenigstens die späteren Verhältnisse, wonach die Geistlichen an der Pfarrkirche zu Tribsees nicht nur verbunden waren, den Gottesdienst in den Kapellen der umliegenden Dorfschaften abzuhalten, sondern daß auch nach der Zerstörung im Kriege oder nach dem Verfall der Kapellen diese nicht wieder erbaut, ihre Güter vielmehr eingezogen und zur Pfarrkirche geschlagen wurden. Die Verhältnisse der katholischen Geistlichkeit unter sich und gegen die Leien waren hier ebenso als sie es noch heutigen Tages in katholischen Landern sind. Das ganze Kirchenwesen stand unter dem Bischof von Schwerin. Die bischöfliche Diöcese aber wurde wegen ihres großen Umfanges in Archidiakonate abgetheilt, an deren Spitze ein Archidakonus als Stellvertreter des Bischofs stand und in erster Instanz die geistliche Gerichtsbarkeit ausübte, die angestellten Cleriker examinirte und die ernannten instituirte. Der Bischof sowohl wie der Archidiakonus übertrugen die Besorgung der Jurisdictionsgeschäfte seit dem 13. Jahrhundert

gewöhnlich delegirten geistlichen Richtern, den Offizialen. Diese sprachen entweder im Namen des Bischofs und hießen dann officiales principales oder off. generales, oder sie sprachen nur im Namen des Archidiakonus und hießen dann officiales archidiaconi oder off. praeposituræ. Der Bischof von Schwerin hatte einen Stellvertreter oder Archidiakonus in Tribsees, welchem ein Rechtsgelehrter oder Offizial zur Seite stand. Der Archidiakonus hieß auch Pleban und unter seiner Leitung standen die Priester oder Presbyter, auch sacerdotes genannt. Das Patronat der St. Thomaskirche war fürstlich; am 2. April 1245 verlieh Wizlav dasselbe dem Kloster Neuenkamp und bestätigte die vom Bischof Dietrich von Schwerin geschehene Ueberweisung des Kirchdorfes Techlin an das Kloster. Fürst und Abt sollten den Vikar an derselben gemeinschaftlich ernennen, diesem aber alle Einkünfte der Kirche verbleiben mit Ausnahme des Kirchendorfes Techlin, welches der Bischof dem Kloster zur Benutzung überwies. Der Schweriner Bischof Rudolf bestätigte dem Kloster am 20. Mai 1258 von Bützow aus das von Wizlav verliehene Patronat über die Thomaskirche, welches dann nach zwei Jahrhunderten, nämlich 1456, vom Abt Mathias an die Universität Greifswald verschenkt wurde und mit Einführung der Reformation an die Pommerschen Herzöge, 1648 an den König von Schweden und 1815 mit dem Besitz des Landes an den König von Preußen überging. — Nach Heinrich dem Löwen, welchem das Wendenland von Friedrich Barbarossa zugetheilt war, welcher jedoch bekanntlich später wegen der Ereignisse in Italien gestürzt wurde, befanden sich die Nachfolger Heinrichs noch immer im Besitz dieses Landes. Es ist in die Zeit dieses Besitzstandes und die Art der Herrschaft wenig Klarheit zu bringen; die sächsischen Herzöge, Johann I. und Albrecht II., aber gaben ihre Rechte an dem Lande Tribsees 1261 auf, indem sie am 21. October dasselbe, soweit es zur Schweriner Diöcese gehörte, mit allem Recht, Gericht, Diensten

und jeglicher Nutzung der Kirche der Mutter Gottes und des Evangelisten Johannes zu Schwerin zu Händen des Reichs verliehen. Die Verlassung des Landes Tribsees geschah im Interesse des rügischen Fürsten, und der Zweck der Verhandlungen war ein näherer Anschluß Rügens an das deutsche Reich. — Schon vor dieser Zeit werden Archidiakonen von Tribsees namhaft gemacht. Soweit sich eine Zusammenstellung derselben ermöglichen ließ, ist es im folgenden Verzeichniß geschehen, welches jedoch immerhin lückenhaft bleiben wird. Im Stralsunder Rathsarchiv ist eine Schrift von Mohnike aufbewahrt, welche ihrem Titel nach eine Darstellung des Lebens und der Wirksamkeit der Archidiakonen von Tribsees enthält. Leider konnte der Herr Bibliothekar die Handschrift noch nicht auffinden. —

Als Archidiakonen werden namentlich aufgeführt 1235 Dietrich; 1248 unterzeichnet Nortmann als Zeuge die Schenkungsurkunde des Dorfes Eixen an das Schweriner Bisthum; 1257 wird Lambertus sacerdos de Tribuses erwähnt; Heinrich, „plebanus Tribucensis et officialis Episcopi Sverinensis", kauft 1278 von Johann Stute mehrere Hufen Landes. Nach dem Tode des Plebans Heinrich erhoben sich Streitigkeiten über die Besetzung seiner Stelle und 1293 verlieh deshalb der Bischof dem Kloster Neuencamp das uneingeschränkte Patronat über die Kirche zu Tribsees, sowie über diejenigen zu Leplow und Glewitz und andere, noch zu errichtende Tochterkirchen; 1295 war Konrad Archidiakonus in Tribsees; Ludolf von Bülow verfaßte 1306 scriptum contra invasores rerum et possessionum monasterii, 1326 wurden er und sein Bischof mit dem Barther Geistlichen Iwan von Klütz in einen Prozeß verwickelt, nach dessen Akten er „Ludolfus de Buylowe, canonicus swerinensis, archidyaconus in Tribuses, Sundis et Bard in ecclesia Swerinensi" genannt wird; um 1330 lebte Raven Buch; 1349 treten Vicco Beren, „plebanus in Tribuses" und Marsilius, „sacerdos ac vicarius ibidem" als Zeugen

unter der Urkunde auf, in welcher der Ritter Heinrich Wulf und sein Sohn Heinrich dem Kloster Neuencamp das Patronatsrecht über die unter Genehmigung des Herzogs Albrecht von Mecklenburg mit 6 Hufen im Dorfe Vieren gestiftete Vicarei zu Tribsees verleihen; 1359 der spätere Bischof Heinrich von Bülow; 1390 Adam Hilgemar; 1400 bis 1418 Conrad Bonow, der in der Geschichte des „Pfaffenbrandes zum Sunde" eine traurige Berühmtheit erlangt hat; 1460 Heinrich Pane; 1475 Conrad Lostius; 1504 Petrus Wolkow, später Bischof von Schwerin; um 1510 Dr. Gerwin Rönnegarve; 1507. 1512 Johann Tagge; 1520 Zutpheld Wardenberg, „eines burgermeisters sohn thom Sunde"; 1536 Henning Lotze, zugleich Professor der Rechte an der Universität Greifswald, bekannt geworden durch seinen Streit mit Ulrich von Hutten; Johannes Knipstro, „doctor superintendens et archidiaconus Tribucensis." Ohne Angabe der Zeit finden sich ferner die Namen Johann von Cölln, Schwichtenberg, Johannes von Thun. — Der Wohnsitz der Archidiaconen war abwechselnd Tribsees und Stralsund, später auch Greifswald.

Das Gebiet der Parochie Tribsees umfaßte in dieser Zeit folgende Ortschaften. Zunächst gehörte dazu die Stadt selber, dann das Kirchengut Techlin (Thecgelin, Techeliz, Thegelin 1250, Techelin 1258) und ein unmittelbar daneben gelegenes Ackerwerk, welches die Fürstin Eufemia verkaufte, die Dörfer Jahnkendorf (Janekendorp 1242), Medrow (Mederowe 1242), Pöglitz, Tribom, Wosen, Hövet, Eixen (Exen 1248) und daneben seit 1221 ein Dorf von 12 Hufen Bisdorf (Biscopestorpe), ferner Semlow (Semelowe), Oebelitz (Obelitze 1256), Gersdin (Gusdin 1237), Grenzin (Grancin. Hier hatte Richard von Tribsees 6 Hufen zu Lehen), Pöglitz (Poggelitz), Reckentin, Barnekow, Papenhagen (Indago sacerdotis) Müggenhall (Mukenhole, Mucgenhole. Papenhagen und Müggenhall enthielten 42 Hufen und gehörten einem gewissen Iwan),

Richtenberg (Rikenberch, Riche-, Richenberg mit einem Salzwerk — Sülte — 1231), Krakow (villa Craconis), Raterward (villa Ratwardi), Wolfshagen (villa Wulferi), Baggendorf (Bekendorp, Backendorpe, Backenthorp), Penin, Zinkendorf (villa Sumecke 1242) Pütte (Pitne), Brandshagen (Borantenhagen. Die Pfarrkirche mit der ganzen Parochie gehörte zu dem Patrimonium des Hauses Putbus 1249), Vogdehagen, Devin (Tyvin), die Insel Dänholm (Strale, Straela), das Dorf an der alten Fährstelle nach Rügen (welches 1229 zur Stadt ausersehen, 1240 aber an Stralsund verkauft ward), endlich die Stadt Stralsund (im Stralesunde, Stralowe).

Auf den Gütern saß die edle Ritterschaft, das rügische Vasallenthum, welches im Laufe der Zeit zu einem engen Verbande, einem Stande sich ausbildete, dessen Rath und Zustimmung der Fürst bei seinen Handlungen einholte, und welche dem Fürsten somit unentbehrlich wurde. Als ältester der Ritterschaft tritt der schon genannte Kastellan Guorizlav auf, welcher von 1221 bis 1231 die Kastellanei verwaltete, und nach welchem der Ort Göslow (früher Gorizlav) den Namen hat. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts gehörten seine Nachkommen zu den Patriziern Greifswalds: Henricus de Gorislaw war dort Bürgermeister, viele andere dieses Namens Rathmänner. — Um die Mitte des 13. Jahrhunderts kommt als Vogt der Ritter Nicoldus vor, welcher mit seinen Brüdern Engelbert und Rathard ohne Familiennamen existirte. Schon 1231 hatte ein Rikolf eine Mühle bei Tribsees, und dessen Bruder Ratward ein Dorf daselbst angelegt; erstere hieß molendinum Rikolfi, letzteres nach dem Erbauer villa Ratwardi. Beide Orte wurden dem vom Kloster Camp am Rhein aus neugegründeten Kloster Neuencamp verliehen. Durch die Verbindung, in welche durch die Gründung dieses Klosters der Niederrhein zum Fürstenthum Rügen gelangte, mag der älteste der genannten Familie, Pribe Gawarn, nach Pommern gekommen

sein. — Von einem anderen Vogt entsproß die Familie von Tribsees. Werners von Tribsees Söhne Robeco und Gerlacus waren 1279 in Vogtsdorf ansässig, sein Enkel, ebenfalls Werner mit Namen, wird 1288—1304 genannt und der Sohn dieses Werner, Marquard von Tribsees erwarb 1321 Einkünfte auf Garlepow und Goldevitz auf Rügen. In den Nachkommen dieser Familie kehren später die Vornamen Werner und Marquard häufig wieder. (Es mußten Hartmann, Marquard und Achim von „Tribsehes" als herzogliche Vasallen nach der Musterrolle von 1523 zwei Pferde stellen.) — In dem zu Anfang des 14. Jahrhunderts aufgestellten Codex rugianus finden sich die Verzeichnisse der Vasallen auf dem Festlande Rügen von 1320 bis 1325 und werden als zur Vogtei Tribsees gehörig aufgezählt: lupus in dorowe, kedingh, plunkow, filii Jo(hannis) de retim, dominus eg(hardus) de quitsowe, Jungheling, kaboldestorpe, cazenowe, Jo(hannes) vrsus, dominus h(inricus) obelitze, dominus thimmo, dominus berchane, plenyn, Buren in tribom, mordere, dominus C(onardus) pren, dominus hin(ricus) dechow. Außer den hier genannten waren vor dieser Zeit noch eine Reihe anderer Geschlechter im Lande Tribsees angesessen, so die von Plathen, Blixen, Vogelsang, Buggenhagen, Stein, Budden, Moltke, Bukow, Stubbendorf und Ramelow. — Die in dem oben erwähnten Verzeichniß namhaft gemachten Vasallen beginnen mit der Familie Wulf (lupus), welche aus Westphalen stammt. Die Ritter Hartard Wolf und Herbord Vos werden schon 1173 genannt; die Pommersche Linie stammt von Gerhard Lupus, die sich im Mecklenburgischen, Holstein-Lauenburgischen und Märkischen ausbreitete. Heinrich Lupus ließ sich 1315 zu Dorow in der Vogtei Tribsees nieder. Dessen Sohn, ebenfalls Heinrich Wulf mit Namen, verkaufte 1349 mit seinem Sohne Borchard dem Kloster Neuencamp das Patronatsrecht einer Vicarie in Tribsees und deren Einkünfte aus 6 Hufen zu Virde. Seine Nachkommen ließen sich später

bei Wolgast und Gützkow nieder, die Familie blüht noch und nennt sich jetzt von Wulffen. — Die Kedinge ebenfalls aus Westphalen, sind die Gründer des Dorfs Kedingehagen bei Stralsund. Johannes Keding ließ sich, nachdem er seinen Wohnort vielfach vertauscht hatte, zu Düvelsdorf nieder. 1389 starb das Geschlecht auf diesem Gute aus, das dann in die Hände der Behr überging. — Die Familie Plumkow, als dritte im Codex genannt, wird sonst wenig erwähnt und scheint somit eine wenig berühmte Existenz gehabt zu haben. — Das Geschlecht der Rethen ist schon 1197 in der Gegend des Klosters Corvey bekannt. Ihre Besitzung in der Vogtei Tribsees war das Gut Bauersdorf (das jetzige Keffenbrinck), auch das zur Loitzer Vogtei gehörige Grammendorf war ihr Eigenthum. — Ritter Ekkehard von Quitzow ist im rügischen Festlande nur wenig begütert gewesen, wo sein Lehen lag, ist nicht ermittelt, seine Familie ist das bekannte Geschlecht der Quitzows in der Priegnitz. — Um 1250 tritt in Holstein ein Ritter Borchard Juvenis auf, von dem die ein Jahrhundert später in Tribohm ansässigen Jungelinge abstammen. Die Familie nannte sich in dieser Zeit Junge und hatte noch ehrenwerthe Vertreter: drei Stralsundische Rathsherren von 1432 bis 1486. — Von 1257 bis 1401 finden wir im Fürstenthum Rügen die Familie Cabold, denen Cavelsdorf (Caboldestorpe) seinen Namen verdankt. Als letzter des Pommerschen Geschlechts erscheint der Knappe Heinrich Cabold. Schon 1321 befand sich Cavelsdorf im Besitz der Familie Hobe vom Niederrhein; Johannes Hobes Nachkommen waren in der Loitzer Vogtei begütert. Kazenow, Werder, Hugoldsdorf und Behrenwalde waren die ersten Besitzungen der Rügischen Linie des Geschlechts Behr; dessen Stammvater, der Ritter Hugold, schon 1231 bei Stiftung des Klosters Neuencamp zugegen war. Sein Sohn Johannes (1253 bis 1263 Knappe und von 1267 bis 1273 Ritter) hinterließ zwei Söhne: Dietrich (Theodoricus), Ritter zu Behrenwalde und Hugoldsdorf,

und Vicko (Fredericus), Ritter zu Werder und Kazenow. Sie sind die Ahnen eines herrlichen Grafengeschlechts, das noch heute in Neuvorpommern weit verzweigt und reich begütert ist. — Die Familie Obelitz war von 1250 bis 1601 auf dem Gute Obelitz; in Steinfeld bis 1481, in welchem Jahre sie es dem Kloster Neuencamp verkaufte. Auch in Wüstenhagen, Millienhagen und Duvendik waren um 1250 die Obelitze. — Die ursprüngliche Heimath der Timmo, Berkhahn und Plenin ist noch nicht nachgewiesen, die Buhren auf Tribohm stammen aus Westfalen, wanderten um 1240 mit vielen anderen Familien jener Gegend nach Mecklenburg ein, von wo aus sie auch im Fürstenthum Rügen Erwerbungen machten. — Das Thüringische Geschlecht der Mörder (Mordere) wanderte schon früh in's Wendenland ein. Johannes Mörder saß zu Pütte und Pantlitz, Heinrich zu Bernshagen (Bernardeshagen), Privestorp und und Alt-Willershagen um 1290. Später gehörte ihnen Niepars, Mützkow, Daskow u. a.; die Familie erlosch 1730. — Schon 1299 sind die Preen rügische Vasallen; denn in diesem Jahre verkauften sie ihr Dorf Hövet in der Tribsees'er Vogtei an die Kirche zu Riga. Zweihundert Jahre später war Ernst Prehn Eigenthümer von Pantlitz bei Damgarten; darauf scheinen sie aus der Pommerschen Vasallenschaft ausgeschieden zu sein. — Das letzte der in Wizlavs Verzeichnisse von 1325 aufgezählten Geschlechter der Vogtei Tribsees ist dasjenige der Dechow, aus Lauenburg stammend. Es lieferte dem Rügenschen Fürstenthum Knappen, Ritter und Vögte und war in Pütnitz, Beyershagen und Stormsdorf angesessen.

So hatte Tribsees eine große Zahl edler Herren auf den nachbarlichen Gütern, das Land hatte in politischer und kirchlicher Beziehung eine feste Form erhalten; nun zeigte der Fürst sein Wohlwollen an der jungen Stadt dadurch, daß er die früher schon geschehene Bewidmung erneuerte und erweiterte. Dies geschah am 18. März 1285 durch folgende Urkunde:

In nomine Sancte et Individue Trinitatis Amen. Witzlaus, Dei gracia Princeps Ruyanorum, omnibus presens scriptum visuris salutem in perpetuum. Cum res gesta literis mandatur universe calumnie prevenitur materie, ne prestetur litis occasio successori. Notum igitur fieri volumus vniuersis, presentibus et futuris, quod nos, cum consensu heredum nostrorum, dilectis nostris civibus in Tribuses contulimus eam libertatem, quam Burgenses in Roztoc habent, in causis quibuslibet Jus lubecense jugiter exequendum. Assignauimus etiam eis, ipsorum iustis precibus inclinati, agros, prata, pascua, ligna, sicut ab initio infra suos terminos habuerunt. Ex recognitione igitur nostre industrie dicte ciuitatis termini in eodem situ manbunt quo a nostris progenitoribus sunt distincti. Destinguendo vero eosdem terminus volumus manifestos fieri tali modo. Primo a loco in quo predicta civitas est fundata ad partem orientalem ad antiqui castri fossam exteriorem, et hanc preterfluit Rivus qui Simerstorper beke dicitur, ad quem etiam hii termini se extendunt: Rursum ab illo Rivo sursum ad terminos ville dicte Stremelowe et ab hac vsque ad terminos Techelin, sicut per signa evidentia patet, erunt termini civium predictorum. In parte vero australi a villa Techelin usque ad terminos Stubbendorpe, vna cum villa Wockenstede interclusa ac suis certis terminis distincta, Cuius ville Wockenstede proprietatem de nostris manibus per integrum susceperunt, Et ab hinc vero inferius ad aqvam que Tribula dicitur et hanc aquam superius ascedendo usque ad flumen quod dicitur Slonitze et ad terminos ville Lambrechtesdorp proprietatis ipsorum limina volumus terminari. Locum autem nostri Pomerii et spacium montis, in quo Castrum nostrum prius situm fuerat, ad nostros usus decrevimus reservare. Preterea inter flumen jam dictum Slonitze et terminos Lambrechtesdorp jacet quedem palus, que volgo Mur dicitur, Hanc etiam dedimus

Civibus supradictis perpetualiter possidendam; Ex parte vero Aquilonari a flumine jam predicto vsque ad lapideum dammonem qui vergit versus locum dictum Wik, cum allodio qvod dominus Marqvardus dictus cum Thorace quondam possidebat, cum suis terminis, sicut inter villas Poytherose et Lambrechtesdorp sunt distincti. In istis autem terminis vbicumque aliquid acciderit judicandum super hoc nobiscum, ex nostre donationis munificentia, judicabunt. Piscaturam etiam, vna cum aliis nostris Vasallis, inferius descendendo in aqua nostra dicta Tribula sine impedimento usque ad finem nostri districtus dedimus civibus supradictis. Ceterum autem statuimus, quicumque in Civitate predicta voluerit resideri vt juri Civitatis subjaceat, nisi forte a Civibus optinere poterit quod libertate alia pociatur. Insuper volumus ut ubicunque predicti nostri Cives in piscatura infra nostri dominii terminos venerint, tam allecis quam aliorum piscium, quod ab exactione Thelonii qualibet sint exempti. Ligna etiam ad communes vsus valentia cum aliis nostre terre Incolis succidenda eisdem liberam tribuimus facultatem. Ceterum proprietatem traductus aque Tribule nuncupate, qui inqvam traductus nostros attingit terminos dominii, antedictis civibus dedimus ad septimanam quamlibet pro duobus solidis nobis inde dandis, prout est consvetum. Verumptamen pre figore nave dicti traductus seu vecture stante, nobis inde nihil proveniet quousque saltem aque constrictio dissolvatur. Cum autem hec agerentur affuerunt: heredes nostri, Wizlaus, Jaromarus, Sambur, Swanthepolk, ac nostri milites, Johannes de Gristowe, Reynfridus de Penitz, Johannes dictus Morder, Johannes de Osten, Ludowicus kabolt, Antonius de Bughe, Mattheus Molteke, Hinricus Marscalcus de Osten dictus, Reymarus Scalipe, Nicolaus de Kalant, Thomas et Marquardus fratres dicti cum Thorace, Pritbur de vilmnitz, Nicolaus de Divitz, Wernerus de Tribuses, Raven dictus Boc, Milites, et alii quam

plures fide digni. Vt igitur hoc factum nostrum seu nostra danatio tam a nobis quam a nostris heredibus nobis succedentibus rata ad firma maneat in eternum, Et ne aliquo aut diuturnitate temporis dubietatis vel oblivionis scrupulus possit suboriri, Presentem paginam exinde confectam sigilli nostri munimine duximus roborandam. Datum et actum Lubeke, anno domini M°CC°LXXX°. Quinto, in die palmarum.

Das Original dieser Urkunde war nach einer Registratur vom Jahre 1651 noch vorhanden, daneben auch eine deutsche Uebersetzung, beide sind seitdem abhanden gekommen. Die obige Urkunde ist einer beglaubigten Copie im Tribseeser Stadtarchiv entnommen. — Durch dieselbe wurde zunächst den Bürgern das Lübische Recht bestätigt und der Grundbesitz der alten Stadt in den alten Grenzen mit Hinzufügung des Dorfes Wockenstädt*) confirmirt. Die Grenze der Stadtfeldmark lief auf der Mecklenburgischen Seite von Landsdorf her die Trebel hinauf bis zur Sloniz, einem Flüßchen zwischen dem eine Meile breiten Paß zwischen Trebel und Recknitz, welches später im Moore verschwunden ist, so daß ein Moor zwischen der Sloniz und diesem Dorfe der Stadt blieb. Die Stadtfeldmark stieß auf die mecklenburgischen Dörfer Nutzkow und Symen, und, nachdem Sülz das letztere gekauft hatte, an die Stadt Sülz. Zwischen beiden Flüssen ward die Anlage einer Wasserverbindung, eines Kanals**) geplant und 1298 versprach der Rostocker Fürst Nicolaus den Sülzern für die Zustandebringung einer Verbindung zwischen Tribsees und Sülz, nämlich eines Kanals zwischen Trebel und Recknitz und eines Dammes zwischen Sülze und Tribsees, seinen Einfluß bei dem rügischen Fürsten geltend zu machen. Somit ist das Projekt des gegenwärtig wieder geplanten Unternehmens ein fast 600jähriges. — In

*) Wahrscheinlich in der Gegend des Waakser (Wakster) Moors.

**) admeatus quidam de fluvio Trebele ad fluvium Rekenitze per juvamen adjacentis terre.

der Bewidmungsurkunde von 1285 wurden ferner den Bürgern von Tribsees manche Privilegien zugesichert. Sie durften die Trebel bis nach Demmin hin durch Fischerei ausnutzen; sie erhielten die Vergünstigung, innerhalb der rügischen Grenzen den Fisch- und besonders den Heringsfang zu betreiben, ohne Abgabe dafür zu bezahlen, soweit es sich um die Befriedigung des eigenen Bedarfs handelte, standen ihnen die landesherrlichen Waldungen zum freien Holzhieb zu Gebote; von den Einkünften der Gerichtshaltung genossen sie die Hälfte (die andere Hälfte blieb fürstlich) außerdem erhielten sie die fürstliche Fähre über die Trebel gegen wöchentliche Entrichtung von 2 Schillingen in Erbpacht. Für die Entwickelung eines lebhaften Verkehrs in der Stadt war der Umstand von größter Bedeutung, daß über Tribsees eine große Heerstraße aus dem rügischen Fürstenthum nach Mecklenburg führte. Bei dem alten Burgflecken wird schon 1285 ein Steindamm erwähnt; über die Trebel wurde von Seiten der rügischen und mecklenburg-werlischen Fürsten eine Fähre gehalten. Das nützliche Eigenthum der Fähre rügischerseits ist wahrscheinlich früh von der Stadt erworben worden; denn indem der Fürst 1285 der Stadt sein Eigenthumsrecht überließ, wurde der übliche Zins bestätigt, welcher 2 Schillinge auf die Woche betrug, ausgenommen die Winterszeit, in welcher es bei dem gefrorenen Wasser einer Fähre nicht bedurfte. In demselben Jahre, einige Monate später, kaufte Tribsees von dem Herrn Heinrich von Werle das Erbe seiner Fähre neben der Stadt, wobei auch seinerseits der übliche Fährzoll vorbehalten, dagegen aber die Zusicherung ertheilt ward, daß weder auf- noch abwärts eine andere dieser hinderliche Fähre angelegt werden solle. Wahrscheinlich befand sich die rügische Fähre diesseits der Trebel nach Tribsees zu, während die werlische auf dem jenseitigen, linken Ufer — vielleicht in der Gegend des heutigen mecklenburgischen Passes — war. Für die Geschichte des Landes Tribsees, d. i. Neuvorpommerns, ist

nun eine folgenreiche Verhandlung aus dem Jahre 1293 von Wichtigkeit, welche Fabricius in seinen Urkunden (III, 375) aufführt und (S. 112) näher bespricht. Es ist dies die Verhandlung, nach welcher Fürst Wizlav das Land Tribsees als ein Lehen der Schweriner Kirche anerkannte. Wir theilen hier nur nach den Auslassungen des oben genannten, um die heimathliche Geschichte verdienten Forschers des Resümé seiner Untersuchung mit. Darnach war das Lehensverhältniß des Landes Tribsees zum Schweriner Stifte folgendes: 1. Die sächsischen Herzöge hatten ihre herzoglichen Rechte an das Land Tribsees 1261 dem Bisthum Schwerin zu Händen des Reichs übertragen. Wahrscheinlich geschah dies im rügischen Interesse, um unter Umständen einen Anhalt zu haben an dem Reiche und dessen geistlichen Fürsten zu Schwerin, aber ohne ausdrückliche Anerkennung von Seiten Rügens und überhaupt ohne faktische Bedeutung. 2. In den Zeiten Rudolfs von Habsburg hat Rügen das Land Tribsees unmittelbar vom Reich zu Lehen genommen, ohne daß die Veranlassung dazu oder die Form bekannt ist, in der solche Belehnung erfolgte. 3. Nach dem Tode des Königs Rudolf hat Rügen die sächsische Verlassung anerkannt und seine in kirchlicher Hinsicht zur Schweriner Diöcese gehörigen Lande von dem Bischof zu Lehen empfangen. Auch hier ist die Veranlassung nicht aufgeklärt. Mit welchem Erfolge dies alles geschah, wird die Geschichte der nächsten dreißig Jahre lehren.

Bei Beginn des 14. Jahrhunderts war der dänische König Erich Menved Oberlehnsherr des Fürstenthums Rügen, in welchem seit 1303 Wizlav III. herrschte, dessen Bruder Sambor zwei Jahre später ohne Erben verstarb. Es war nun gegründete Aussicht vorhanden, daß das rügische Lehen erledigt werden könne, und im Jahre 1310 schloß Erich Menved mit Wizlav einen Erbvertrag in dem Sinne ab, daß Insel und Festland Rügen in dem Falle unmittelbar an Dänemark fallen solle, wenn Wizlav ohne männliche

Nachkommenschaft stürbe. Der Gemahlin Wizlavs, Margarethe, verschrieb Erich Menved die Städte und Länder Tribsees und Grimmen zum Leibgedinge mit dem Vorbehalt der Wiedereinlösung mit 2000 Mark.

Nun entbrannte 1315 und 16 zwischen Wizlav im Bunde mit Erich Menved und Herzog Heinrich von Mecklenburg, den Dänen einerseits, und der Stadt Stralsund mit Waldemar von Brandenburg, den Herzögen von Pommern-Wolgast (Wartislav IV.) und Pommern-Stettin (Otto I.), sowie des dänischen Königs Bruder Christoph von Halland von Samsö, den Brandenburgern andererseits wegen eines Zerwürfnisses zwischen Stralsund und Wizlav heftige Fehde. Mit wechselndem Kriegsglück kämpften die feindlichen Partheien in Mecklenburg, Brandenburg und Pommern, bis in einer größeren Schlacht vor Stralsund ein dänischer Heerhaufe aufs Haupt geschlagen wurde, während fast gleichzeitig ein anderer bei Gransee wieder Uebergewicht über die Brandenburger erhielt. Des zwecklos aufreibenden Krieges müde, in dem es zu keiner Entscheidung kommen konnte, einigte man sich 1316 in einem provisorischen Frieden, welcher dann im folgenden Jahre zu Templin bestätigt wurde.

König Erichs Bruder, der gewissen- und grundsatzlose Herzog Christoph von Halland und Samsö, hatte sich in diesem Kriege ebenfalls der brandenburgischen Parthei angeschlossen, nachdem er dem intelligenten und entschlossenen Wortislav IV. von Pommern Wolgast versprochen hatte, ihm nach erfolgter Erledigung des Fürstenthums Rügen dieses Land lehnsrechtlich zu verleihen. Als nun 1319 Erich Menved verstarb, und Christoph zum Throne Dänemarks gelangte, da hatte Wartislav im Hinblick auf seinen Vertrag mit diesem Fürsten feste Hoffnung, unter Beistand des Dänenkönigs sich das rügische Erbe dereinst aneignen zu können, wenn Wizlav sterben sollte. — Um Martini 1325 erfolgte der Tod Wizlav III.; mit Trauergepränge wurde die Leiche dieses letzten rügenschen Fürsten im Kloster Neuen-

camp beigesetzt. Jedermann betrachtete Wartislav IV. nun als Nachfolger Wizlavs im Fürstenthum Rügen und die Vasallen und Städte schwuren ihm noch in demselben Jahre den Eid der Treue; der neue Fürst dagegen confirmirte alle Privilegien des Fürstenthums Rügen, sowohl des Festlandes wie der Insel, in der sicheren Zuversicht, daß Christoph, eingedenk seines Versprechens, diese Huldigung bestätigen würde, zumal enge Bande der Verwandtschaft beide Fürsten an einander schlossen.

Christoph indeß war jetzt durchaus nicht gesonnen, seiner Zusage gemäß zu handeln; vielmehr schien ihm selber jetzt der Besitz Rügens und des Landes Tribsees recht begehrenswerth und vereinigte sich — entschlossen, seinem Schwager das Erbe zu entziehen — mit den Herzögen von Mecklenburg und den Herren Johann und Henning von Werle, welche für angemessene Gegenleistung, nämlich für 9000 Mark Cölnisch und Stadt und Land Tribsees, eine Hülfe von 200 Reitern zur Eroberung Rügens versprachen. Sofort machten die Mecklenburgischen Fürsten einen Beutezug in das ihnen verpfändete Land und eroberten Tribsees, das verrathen wurde. Während des Streites um die Erbfolge nämlich war die Einwohnerschaft der Stadt Tribsees und der kleineren umliegenden Schlösser in zwei Partheien, die rügische und mecklenburgische, gespalten; die letztere war die kleinere und konnte nur im Geheimen den Bestrebungen der Fürsten von Mecklenburg und Werle dienen. Schon bei Beginn des Krieges setzte sich der rügische Vasall Keding auf Duvelsdorf in Verbindung mit dem Feldherrn des mecklenburgischen Heeres, Wolf Sabetyn, ebenso mit zwei mächtigen, angesehenen Brüdern in der Stadt, die ebenfalls zur Parthei der Mecklenburger hielten und Bulle und Slenter hießen. Diese Brüder gehörten zum Rathe der verwittweten rügischen Fürstin Agnes, die in Tribsees ihr Leibgedinge erhalten hatte und auf Bulle und Slenter großes Vertrauen setzte. Keding von Duvelsdorf machte mit Wolf Sabetyn

einen Anschlag auf die kleine Grenzfestung Tribsees, der mit Hülfe der beiden Räthe auch vollständig glückte. In einer Nacht stieg Keding und Sabetyn, als das Thor schlecht bewacht war, über die Mauer, ihnen folgten wendische, d. i. werlische Hauptleute, und in aller Stille nach Ueberwältigung der Wachen wurden die Thore geöffnet, der ganze werlische Heerhaufe ergoß sich in die Stadt und versammelte sich auf dem Markt. Von hier aus ging's mit dem Feldgeschrei: „Viva Wentland!" durch die Straßen und Gassen; vergebens versuchten die schmählich verrathenen Bürger Widerstand — die Wehrlosen wurden rasch niedergeworfen.

„mit behendykeyt sys begunden do,
daz sy dy stad gewunnen so"

sagt Kirchberg, der uns in seiner Reimchronik die Ueberrumpelung von Tribsees umständlich erzählt. — Auch Bulle und Slenter, die Treulosen, erschienen auf den Straßen im Gewirr von Freund und Feind, und hier ereilte sie ihr Schicksal; denn die Wuth der Bürger von Tribsees über den schnöden Verrath traf das Haupt der beiden Brüder: der eine wurde „zu Stücken gehauen," der andere „in den Tod verwundet."

Indessen kam König Christoph von Dänemark in eine fatale Situation. Ihm hatte Gerd von Holstein Krieg erklärt, zudem brach in seinem eigenen Lande eine Empörung aus, welche zu dämpfen seine nächste Pflicht sein mußte. So ließ er denn den Gedanken an den Besitz Rügens fahren, begab sich nach Rostock und erbat sich von den befreundeten Mecklenburgern Beistand, welche gegen Pfand 600 Reiter zu stellen sich verpflichteten. Wartislav IV. benutzte die ihm so plötzlich günstig gewordene politische Lage, suchte seinen Schwager Christoph, der sich noch in Ribnitz aufhielt, auf und erwirkte von ihm die Belehnung, welche in feierlicher Weise in Barth geschah. Wahrscheinlich hatte auch der Pommersche Fürst Hülfe in sichere Aussicht stellen müssen.

Zurückgekehrt nach Dänemark, voll Hoffnung, mit den

erworbenen Kräften den Aufstand wieder zu erdrücken, mußte Christoph zu seinem Schrecken erfahren, daß das Dänenvolk ihn abgesetzt und den Prinzen Waldemar von Südjutland zum Könige gekürt habe. So mußte denn Christoph vor den Empörern fliehen, und Waldemar bestätigte den Pommerschen Städten die dänischen Privilegien. Ein Krieg zwischen Christoph mit seinen mecklenburgischen Hülfsgenossen und Waldemar mit den Pommern war die Folge.

Da trat wiederum ein die ganze politische Constellation änderndes Ereigniß ein. Wartislav IV. starb und Christoph, der sich bei seinen Freunden in Rostock aufhielt, belehnte diese, den Herzog Heinrich von Mecklenburg und die Herren Johann und Henning von Werle mit dem gesammten Fürstenthum Rügen, welche sich dieses Landes nun mit gewaffneter Hand zu bemächtigen suchten. Tribsees gehörte ihnen schon und nach und nach fielen auch Barth, Grimmen und Loitz in ihre Hände; nur dem festen Vorgehen der Hansen, der Städte Greifswald, Stralsund, Anklam und Demmin war es zu danken, daß Vorpommern damals nicht mecklenburgisch, vielleicht auf immer, wurde. Bald säuberte Gerd der Große von Holstein, der Vormund des minorennen Waldemar, das Land, indem er den Mecklenburgern die eroberten kleinen Vesten wieder abnahm und mit seinen Feinden einen einjährigen Waffenstillstand abschloß. Nach Ablauf desselben setzten, da Dänemark keine Hülfe schickte, die Hansen allein, vor allem Greifswald, den Krieg fort, der seine blutige Geißel über die ganze Landschaft schwang, ohne daß indeß grade die Stadt Tribsees hiervon besonders getroffen wurde, dessen Besitzes sich die Mecklenburger wahrscheinlich ungestört erfreuten.

Im Oktober 1327 unternahmen die Greifswalder Bewaffneten, ein Haufen Gützkow'scher Reiter mit dem Grafen an der Spitze, ferner Heinrich Maltzan mit einem Fähnlein Kriegsknechte, sowie die Stralsunder und Demminer zwei Mal Streifzüge in die Landschaft Tribsees, um den Mecklen-

burgern hier sowohl als in den von ihnen auch besetzten Landschaften Grimmen und Barth durch Verheerung derselben möglichst vielen Schaden zu thun.

So kam unter steten Feindseligkeiten das Jahr 1328 heran, in welchem die Greifswalder vergeblich das Fort Schuppenburg bei Loitz belagerten. Heinrich, der eisenharte, im Wetter der Schlachten ergraute Herzog der Mecklenburger, dem sich auch einige pommersche Vasallen, nämlich die Thun auf Cummerow, die Erbauer des Raubschlosses kiek in de peen, zugesellt hatten, ließ seine Streiter zum Kriegszuge entbieten und kam in die Gegend von Treptow a. T. Wieder vereinigten sich die Städte mit dem Grafen von Gützkow, und ihr stattliches Heer traf einige Meilen von Demmin, beim Dorfe Völschow, die Mecklenburger und hier erlitten diese eine so völlige Niederlage, daß Herzog Heinrich endlich sein vergebliches, aufopferndes Mühen einsah und Friedensverhandlungen einleitete, welche Heinrich zu beschleunigen für gut einsah, da Waldemar von Dänemark und die Stadt Greifswald ein mächtiges Schutz- und Trutzbündniß geschlossen, von dem Mecklenburg Alles zu befürchten hatte. Im Juni kam der Friede durch Vermittelung Barnims von Stettin in Brudersdorf zu Stande, und die Friedensurkunde weist nach, daß die Pommerschen Herzöge den Mecklenburgern 31000 Mark löthigen Silbers innerhalb zwölf Jahren dafür zahlen und jegliche Ansprüche an Rügen aufgeben mußten. Als Pfand für diese Summe nahmen die Mecklenburger die Städte und Länder Tribsees, Barth und Grimmen vorläufig in Besitz, mußten jedoch der verwittweten Fürstin Agnes von Rügen, die in Tribsees ihr Leibgedinge erhalten hatte, dieses auch ferner gewähren. Es wurde ferner ausgemacht, daß, wenn innerhalb der festgesetzten Zeit die Abfindungssumme nicht gezahlt worden sei, die verpfändeten Städte und Landschaften für immer an Mecklenburg verfallen seien. Das Friedensinstrument lautet in seinen auf Tribsees bezüglichen Artikeln also:

1. To dem erstenmale dat Hertog Barnam van siner wegen vnde van siner veddern wegen, bugesclaues, barnams, vnde warsclaues, der hertoghen van stetin, vnde erer eruen, heft gesat vnde settet in sinem apenen breue vor ein rechte pand vs vnde vse eruen xxxi dusent mark lodiges suluers colnischer wicht, desse schlote vnde land tribesees, grimme vnde bart, mit den mannen vnde mit aller vrucht, vnde mit den kerklenen, alse se liggen, vnde leghen hebben, in eren steden bi heren witsclaues vnde heren wersclaues tiden der vorsten van ruyen. In dessen panden scal vs vnde vse eruen nemende hinderen, vnde de hertoghen van stetin moghen se losen van sunte nicolawes daghe, de nu negest kumt, vort auer xii iar, vnde binnen den twelf jaren, wan se willen.

2. Were idt dat Hertog Barnam edder sine veddern vnde ere eruen desse pand nicht en loseten binnen den twelf jaren, so scullen se wesen verstan vs vnde vsen eruen, vnde scullen mit aller nut vnde vrucht vs vnde vser eruen rechte eruen bliuen.

3. Wy scullen ok legghenen de vruwen van ruyen vor er lifgedinghe, dat se heft in dem sclote vnde lande to tribesees.

Art. 1. bestimmt, daß die drei rügischen Vogteien Tribsees, Grimmen und Barth den Mecklenburgern als Pfand für die von den Pommern zu zahlende Abfindungssumme von 31000 Mark eingeräumt werden.

Art. 2., daß jene drei Vogteien auf immer an Mecklenburg verfallen sein sollten, wenn sie nicht innerhalb zwölf Jahren von Pommern eingelöst seien.

Art. 3., daß die Mecklenburger der verwittweten Fürstin Agnes von Rügen, die in Tribsees ihren Wittwenunterhalt angewiesen bekommen hat, denselben auch ferner gewähren [legghenen] müssen.

In Folge des Brudersdorfer Friedens fielen nun die Länder und Städte Tribsees, Grimmen und Barth an Mecklenburg als Pfandgüter, und die Herzöge übten hier alle

landesherrlichen Rechte aus. Während Barth dem Herzog Heinrich zufiel, nahmen die Herren von Werle Tribsees und Grimmen; die Abtei Neuencamp gehörte jedem zur Hälfte. Noch im Jahre 1328 ward auch Agnes von Rügen bestens versorgt, denn Heinrich von Mecklenburg heirathete sie in diesem Jahre. Als dieser jedoch schon im Januar 1329 starb, übernahmen mit der Regierung auch gleichzeitig den rügischen Pfandbesitz die Nachfolger Albrecht II. und Johann IV.

Neben diesen minderjährigen Fürsten bemühte sich unter Beziehung alter Verträge auch Johann Gans, der damalige Schweriner Bischof, besonders um die Erwerbung der Provinz Tribsees. Der Prozeß wurde auch von Gans' Nachfolgern Ludolf (1331) und Heinrich von Bülow (1334) vor dem Papste fortgeführt, bis endlich 1334 Bischof Heinrich von Bülow den mecklenburger Fürsten das Land zuerkannte.

Nach dem Friedensschlusse zu Brudersdorf blieben die Fürsten von Mecklenburg im Besitz der ihnen verpfändeten drei rügischen Vogteien. Nach Verlauf der zwölf Jahre, in welchen dieselben von den pommerschen Herzögen wieder eingelöst werden sollten, aber nicht eingelöst waren, weil die Herzöge damals andere, schwerere Schulden zu tilgen hatten, waren Tribsees, Grimmen und Barth nach der Friedensakte für immer an die mecklenburgischen Fürsten verfallen, und diese übten hier auch ihre landesherrlichen Rechte aus.

Die Pommerschen Herzöge, welche vielleicht, um ihre Ansprüche an die Vogteien nicht zu verlieren, ein Geringes von der Abfindungssumme abgezahlt hatten, forderten nun die drei Vogteien als ihr Eigenthum nach Verlauf weniger Jahre zurück; es wurden lange Unterhandlungen eingeleitet, die meistens zu Gunsten der Mecklenburger ausfallen mußten, bis endlich, da eine endgültige Vereinbarung nicht getroffen werden konnte, das Glück der Waffen die Sache zum Austrag bringen sollte. 1351 brachen in drei Colonien die Mecklenburger in das Festland Rügen ein, wurden indeß

vor Loitz total geschlagen; theuer erkauften die Pommern den Sieg mit dem Tode des wackeren Grafen von Gützkow. Auch Barth und Grimmen wurden von den Pommern genommen, und 1354 kam es zwischen den streitenden Partheien zum Stralsunder Frieden: gegen Auszahlung des Pfandgeldes gab Herzog Albrecht seine Ansprüche an Barth auf; wenn in Zukunft wieder Besitzstreitigkeiten eintreten sollten, so sollten Pommersche und Mecklenburgische Bevollmächtigte über dieselben entscheiden; zum Pfand für ihr Wort setzten die Pommerschen Herzöge die Städte und Länder Barth und Grimmen, welche deshalb für den Fall der Nichtbefolgung den mecklenburgischen Herzögen Gehorsam geloben mußten. Tribsees blieb vorläufig Eigenthum der letzteren; es wurde jedoch ausgemacht, daß diese Vogtei an Stelle von Grimmen Bürgschaft sein solle, wenn die Pommern dieselbe wieder erwarben. Dies geschah schon 1356, und in diesem Jahre trat denn auch Tribsees für Grimmen in die bedungene Bürgschaft ein und gelobte event. dem Herzog Albrecht von Mecklenburg Gehorsam. Wahrscheinlich war die Abfindungssumme nach und nach in kleineren Posten abgetragen worden. Nachdem noch 1368 ein mecklenburgischer Krieg zwischen den pommerschen und mecklenburgischen Herzögen ausgebrochen war, wurde in dem darauf folgenden Ribnitzer Frieden u. a. ausgemacht, daß die noch übrigen mecklenburgischen Pfandansprüche an Tribsees und Grimmen gänzlich erloschen sein sollten.

So blieben denn seit diesem Frieden die Pommern im Besitz der drei Vogteien, und auf die Kriegszeit folgten nun lange Jahre ruhiger Entwickelung. Das Handwerk gedieh zu großer Blüthe durch die Ausbildung der Zünfte und des Innungswesens; die Kaufleute unterhielten lebhaften Handel, und die Segnungen der Hansa, in deren Mitte die kleine Stadt lag, kamen auch ihr voll zu Gute. Mit dauerndem Frieden und lohnendem Erwerb steigerte sich der Wohlstand und damit der Aufwand, die Schaustellung des Reichthums und

die Genußsucht. Diese menschlichen Schwächen traten besonders bei öffentlichen Feierlichkeiten und bei Familienfesten hervor; so wurde beispielsweise bei den Gelagen und Festen der Zünfte über Gebühr geschwelgt. Es bildete sich auch in Tribsees die Genossenschaft der Kalandsherren, jene geistliche Brüderschaft aus, welche anfänglich nur die Erweckung geistlichen Lebens in der Gemeinde sich zum Ziele gesetzt hatte, und deshalb auch Laien aufnahm, um auch sie in das Interesse der Kirche zu ziehen, welche endlich aber, weil sie auch besonders an den Familienfesten sich betheiligte und mit der Zeit diese Theilnahme an den Vergnügungen als Hauptaufgabe betrachtete, eine den leiblichen Genüssen zügellos ergebene Gesellschaft von Zechbrüdern wurde. Von dem Auftreten der Kalandsherren im Lande Tribsees (fratres Kalendarum Terrae Tribuzes) und der späteren Verlegung nach Barth erfahren wir nur aus einem Kaufbrief über 6 Mark Rente aus Martenshagen vom Jahre 1440, worin der Brüderschaft in folgendem gedacht wird: „Bernardus Moltzan, kerkher to bard, Unde dekan des kalandes von deme lande to Tribuzees de nu to der tydt to bard lecht is.“

Aber noch an einem anderen Uebel krankte die Zeit; es war die Unsicherheit der Heerstraßen durch den übermüthigen Adel, der nicht mehr in tapferer Fede gegen des Landes Feinde sich Lorbeeren erwarb, sondern dem Lande eine arge Landplage schuf. Die adligen Herren raubten in unrühmlicher Weise Hab und Gut der Städter, eroberten selbst Städte, machten sich darin zu Herren und hielten in den Schlössern derselben ihre Gefangenen zurück. Mußten doch 1349 die Rathmänner von Stralsund dem Herzog Albrecht von Mecklenburg klagen, daß dessen Mannen Konrad von Wieck und Nikolaus Brockhusen eine ihrer Bürgerinnen auf der Reise beraubten, indem sie von Tribsees aus dieselbe, „eine hochachtbare Frau“, überfielen, ihr ganzes Hab und Gut wegnahmen und ihren Sohn, einen Scholaren, gefangen nach Tribsees geführt hatten. Mußte doch 1375 Tribsees eine

Stralsundische Besatzung unter Wulf Wulflam in sich aufnehmen, nur damit das Schloß nicht den Schnapphähnen in die Hände fiele und damit die umliegenden Straßen einigermaßen vor dem frechen Adel geschützt würden. Und wie schützte der junge Bürgermeisterssohn die Stadt? Er hegte und beherbergte im Schloß zu Tribsees die Räuber, ja gelegentlich mag er sich selber als Ritter vom Stegreif versucht und die ihm anvertrauten Schützlinge beraubt haben. Es ward ihm später vorgeworfen, Räuber, welche von der Stralsunder Sicherheitspolizei bis vor die Thore von Tribsees verfolgt wurden, hier aufgenommen und geschützt zu haben.

In welcher Weise zu Anfang des 15. Jahrhunderts die Träger der Geistlichkeit durch maßlosen Eigennutz, Rohheit und Entsittlichung die Gemüther verbitterten und der Kirche entfremdeten, das lehrt schlagend die Geschichte Cord Bonow's, des Archidiakonus von Tribsees, dessen Name für immer mit dem „papen brandt thom Sunde" in nichts weniger als rühmlicher Weise verflochten ist.

Conrad Bonow war von 1400 bis 1418 Archidiakonus von Tribsees und Oberpfarrherr von Stralsund. Aus einer der vornehmsten Adelsfamilien entstammend, wählte er wie die meisten jungen adeligen Pommern dieser Zeit die alte Universität Prag zum Studium der Gottesgelehrtheit. Zurückgekehrt, erhielt er jene wichtige Stellung eines ersten Geistlichen an St. Nicolai in Stralsund und eines Archidiakonus in Tribsees und vereinigte somit in sich die kirchliche Richtergewalt in dem gesammten ehemaligen Festland Rügen. Cord Bonow hatte als Opfergeld nur schlechte Münze erhalten, auch erbitterte ihn die Verordnung der Stadt Stralsund, welche die überhand nehmende Verschwendung der Laien bei kirchlichen Opfergaben beschränkte und daher die Einkünfte der Geistlichkeit schmälerte. Weil seine Beschwerden vergeblich waren, so suchte er sich selbst auf originelle Weise zu helfen. Er eröffnete im Jahre 1407

mit seinen Freunden unter Geistlichkeit und Adel einen verheerenden Beutezug gegen Stralsund, „vorbrande den Sundischen ere dorpe aff, — — halde weg da koye, dede der stadtt mercklichenn schadenn an ehren höuen, haue, gudernn," wie Berckmann in seiner Stralsundischen Chronik erzählt. Dann zog Bonow hohnlachend und beutebeladen, von den Verfolgern nicht eingeholt, nach Tribsees zurück. Die Bewohnerschaft von Stralsund rächte sich an den Geistlichen in barbarischer Weise, indem drei derselben auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurden. Diese selbsthelfende Volksjustiz war das erste Glied einer fast endlosen Kette von Gewaltthätigkeiten, welche auf lange Zeit den Frieden und die Ruhe des ganzen Landes untergruben. Der Bischof von Schwerin verhängte Bann und Interdikt über Stralsund, von dem die Stadt erst nach langen Verhandlungen und mit schwerer Buße sich befreien konnte. Cord Bonow aber, statt zur Bestrafung gezogen zu werden, erhielt „um seines Verdienstes willen, welches er um die Schweriner Kirche und die Sundischen erworben, die er zu rechten Männern gemacht und weil seine Priester dort verbrannt worden" zur Belohnung eine von den Stralsundern zu stiftenden Vikarien zu Lehen, und wurde sogar im Jahre 1412 Administrator des Bisthums Cammin, und seit 1415 saß er im Vormundschaftsrathe der verwittweten Fürstin Agnes. Der Uebermuth der Priesterschaft stieg von Tag zu Tage und mit ihm die Unzufriedenheit, welche auch der gesammte Adel des Landes theilte, und Unfriede, Streit und Verwirrung wurden leider allgemein. In tiefem Unmuth über diese heillosen Zustände befreite der Erblandmarschall Degener Buggenhagen das Land von der verhaßten Herrschaft der Geistlichkeit, indem er 1419 den Oberpfarrherrn Cord Bonow in dem Dorfe Gr. Kiesow bei Greifswald erschlug.

Aber erst der Tod Buggenhagens sühnte dieses Verbrechen; denn die Rache der Herzogin, welche noch dazu persönlich beleidigt ward, fand in ihren edlen Berathern eine

Anzahl Männer, welche den Degener Buggenhagen 1420 ermordeten. „Das that Henneke Behr und die Söhne des Henneke Starkow und des Gützlaf Starkow und viele Mithelfer derselben.“ Alle Mithelfer wurden aus Stralsund verfestet. Im Jahre 1421 stellte Herzog Wartislav von Pommern nach dieser großen Zwietracht und Verwirrung den Frieden und die Ordnung im Lande wieder her und bezeugte durch eine Urkunde vom 16. Februar 1421 von Stralsund aus, daß alle Uneinigkeit wegen des Krieges gegen die Mörder und Räuber und namentlich wegen der Ermordung Degener Buggenhagens verglichen und geordnet sei. Als Zeuge bei der Ausfertigung dieser Urkunde tritt auch der Rath von Tribsees auf, als dessen Mitglieder Hermen Bisschop und Schone Hinrik unterzeichnen. Unter einer früheren Urkunde, welche in Tribsees am 24. Februar 1412 ausgefertigt wurde, und durch welche Vicke Behr zu Hugoldsdorf und sein Sohn gleichen Namens ihrem Vetter Vicke Behr zu Katzenow und dessen Sohn Hugold die Dörfer Zetelwitz und Dolgen für 900 Mark Sundischer Pfennige verkaufen, lesen wir als Zeugen „Hermen Bisscop, borgermeister, Schone Hinrick, radtman tho Tribses“ die ersten dem Namen nach bekannten Bürgermeister und Rathsmitglieder von Tribsees. (Vergl. Kratz und Klempin, Städte Pommerns, welche als erste Bürgermeister 1438 Clawes Alert, Tzabel Kedynghehaghen und Hinrik Wille verzeichnen.) — Auch lernen wir in dieser Zeit wieder einige Vögte kennen, nämlich von 1415 bis 1417 Henneke Behr und 1421 Radeke Kerkdorp.

Zum völligen Abschluß kamen die Buggenhagenschen Händel jedoch erst im Jahre 1440; denn erst nun ward den Mördern des Landmarschalls völlige Amnestie zu Theil, welche dadurch besiegelt wurde, daß Mitglieder der Behr'schen Familie und noch andere Theilnehmer an dem Mord in der neuerbauten Marienkapelle der Kirche zu Tribsees tägliche Gedächtnißfeiern (Marienzeiten) stifteten und hiermit die

traurige Begebenheit des Mordes und der ihm folgenden Verwirrung der Geschichte übergaben. Am 1. Mai 1449 bestätigte und erweiterte Herzog Barnim diese Stiftung.

Nach dem Abschluß dieser inneren Zwistigkeiten, unter denen die Wohlfahrt der Stadt gewiß zu leiden hatte, wurde sie auch von den Händeln zwischen den pommerschen und mecklenburgischen Herzögen in Mitleidenschaft gezogen, welche 1452 zu offenem Kriege ausbrachen. Die verbündeten mecklenburgischen Herzöge brachen in diesem Jahre sengend und brennend in Pommern ein, verbrannten Richtenberg und andere Ortschaften, räumten aber in Folge eines Waffenstillstandes wieder das Land. Ohne sich durch diesen letzteren gebunden zu fühlen, vergalt Wartislav IX. von Pommern diesen Einfall mit einem Kriegszuge nach Mecklenburg, in welchem Lande nun die Pommern in derselben Weise hausten und plünderten wie vorher ihre Nachbarn. Rauchende Trümmerstätten und leere Dörfer bezeichneten ihren Weg; Viehheerden und Gefangene wurden beim Rückzuge mitgeschleppt. Indeß folgte eine mecklenburgische Streitmacht den Pommern auf dem Fuße und ereilte dieselben an der Grenze bei Tribsees. Es begann nun ein Gefecht, in welchem die Pommern nicht nur eine bedeutende Niederlage erlitten, sondern außerdem noch ihre Beute verloren und den Feinden eine Anzahl Gefangene lassen mußten. Als zwei Jahre später von Neuem die Brandfackel auflohte, und Erich, Wartislavs IX. Sohn, raubend und plündernd den Mecklenburgern einen Besuch abgestattet hatte, da unternahm Herzog Heinrich von Stargard einen Rachezug ins pommersche Nachbarland, und am 10. Januar 1454 wurden die Pommern bei Tribsees abermals besiegt. Sechzig Pferde und viele Gefangene waren die Beute; auch der Stralsundische Rathsherr Hagedorn wurde gefangen weggeführt und erst später gegen 3000 Gulden freigegeben. Der Zug der Mecklenburger ging nun nach Barth und zur Vogtei Grimmen, mehr als zwanzig Dörfer wurden eingeäschert.

Wie sich in dieser Zeit das communale Leben in der Stadt gestaltet habe, darüber ist wenig zu erfahren. Im Jahre 1473 wird der Vogtei Tribsees noch einmal in Wartislavs X. Verordnung gedacht, aus welcher ein Schluß über das verlorene Ansehen des Vogtes und die zunehmende Autorität des Rathes gezogen werden kann. Der Landesfürst bestimmte nämlich, daß der Stadtvogt in Tribsees nur mit Zustimmung des Rathscollegiums durch den Amtmann des Schlosses eingesetzt werden dürfe. Das geschah zur Zeit des Bürgermeisters Tidke Meyer und des herzoglichen Vogtes Clawes Schwerin.

Anhang.

1. Vom Namen Tribsees.

Die bisher üblichen Erklärungen des Begriffs Tribsees erhalten durch die Untersuchung des Herrn Dr. Beyersdorf in Beuthen in Uebereinstimmung mit Miklosich und Kosegarten ihren Abschluß. Darnach kann „Tribsees" (slavisch: trebez, poln. trzebiez und trzebusza, czech. trebes) von zwei in der slav. Sprache lebenden Stämmen treb abgeleitet werden.

1. von der Wurzel tharb, bedürfen; trebu, nöthig; treba, Gebühr. Eine abgeleitete Bedeutung von treba ist: Opfer, „als das, was den Göttern nöthig ist, was ihnen gebührt." In weiterer Ableitung trebiste mit dem Sinne: Götzenbild, Altar, (russ. trebnik, Götzentempel).

2. vom Stamme treb im Zeitworte trebiti, klären, roden reuten; trebez, Gereut, Rodung.

„Tribsees" ist nicht „Altar" oder „Götzenstatue"; denn die Tempel der lechitischen Slaven, zu denen die Lutizer Vorpommerns gehörten, hießen kontiny oder chramy. Trotzdem kann ein Personenname von dem ersten Stamm (nöthig)

zu Grunde liegen. Einleuchtender jedoch ist die Ableitung, welche das zweite treb (reuten) in den Vergleich stellt. Daß trebiti, reuten bei den Lutizern in Gebrauch war, zeigen die Flußnamen trebine und trebula (Gereutbach). Tribsees ist somit mit dem bei den alten Slaven gebräuchlichen Ausdruck trebeza, (kroat. trebez, poln. trzebiez) Gereut, Rodung oder mit anderem Suffix trebusa, trebosa, Gereut, Klärung — auch Neubruch, Neusiedel zu vergleichen. Bei den älteren wie auch späteren polnischen Chronisten wird Tribsees ausdrücklich in der Form trzebiez überliefert.

---

2. Vom Altarschnitzwerk.

In der schönen St. Thomaskirche unserer Stadt, hinter dem Hochaltare versteckt, befindet sich eines der schönsten und herrlichsten Denkmäler deutscher Holzschneidekunst: ein großes Altarschnitzwerk, das beste seiner Art in ganz Pommern.

Das Werk, welches vor seiner Restauration an der nördlichen Wand und nach derselben zuerst an der südlichen befestigt war, steht gegenwärtig an der Ostwand. Es ist in drei Schreine, einen Mittel- und zwei Seitenschreine, getheilt; die letzteren haben zusammen die Breite des Mittelwerks. Es war nämlich Gebrauch, ein solches Altarwerk nach den gottesdienstlichen Versammlungen, bei welchen es geöffnet war, wieder zu schließen, und zwar auf die Weise, daß die beiden Seitenflügel über den Mittelschrein geklappt wurden. Der geschlossene Altar zeigte dann (also auf der Rückseite der Seitenflügel) noch Malereien, welche an dem Altarwerk von Tribsees jedoch bei der Untersuchung durch Dr. Kugler nicht mehr gefunden wurden. Glücklicher Weise hat jedoch an dem Haupttheil des Werkes der zerstörende Einfluß der Zeit noch nicht gewirkt; es ist aus Krieg und Brand Jahrhunderte lang erhalten geblieben, eine Zierde der gesammten deutschen Kunst.

Bei der Betrachtung des Werkes wird der Blick zunächst auf den Mittelschrein gelenkt, welcher im Ganzen 67 Figuren enthält und dessen reiche Symbolik nicht sofort verständlich ist. — Oben in dem mittleren Felde thront Gott Vater unter Engeln auf Wolken, ihm zur Rechten scheint die Sonne im Gold-, zur Linken der Mond im Silberglanz. Unter diesem Raum sieht man vier Gestalten mit Engelsflügeln, welche sich durch ihre Köpfe als die vier Evangelisten ausweisen. Diese halten Säcke in den Händen, aus welchen sie in Form von Spruchbändern Korn in einen Mühlentrichter schütten; dieses rinnt aus der Mühle in einen Kelch, aus welchem das Christuskind, eine der lieblichsten Figuren des ganzen Werkes, hervorgeht. Die Spruchbänder sind mit mönchischer Minuskelschrift beschrieben; die Entzifferung derselben ist dem katholischen Probst Herrn Pelldram in Berlin gelungen. Vom Evangelisten Marcus mit dem Löwenkopf geht der Spruch aus: Hic est Filius meus carissimus, hunc audite; von Matthaeus mit dem Menschenkopf: Quod in ea natum est de spiritu sancto est; von Johannes mit dem Adlerkopf: In principio erat verbum und von Lucas mit dem Stierkopf: Videamus hoc verbum, quod factum est, quod dominus ostendit nobis. Die beiden Spruchbänder, welche aus der Mühle in den Kelch fließen, lauten: Et deus erat verbum und Et verbum caro factum est. Der Abendmahlskelch wird gehalten von Gregor dem Großen und Hieronymus, welche neben Augustinus und Ambrosius im untersten Felde auftreten. Alle vier Figuren sind in vollendeter Schönheit ausgeführt; sie werden von Spruchbändern umhüllt: welche folgende Inschrift tragen. Bei Augustinus: Secundum Joannem aliud est. Verbum Dei hominis caro factum est, id est homo; non itaque alia Dei, alia hominis persona (Nach Johannes ist es anders: das Wort Gottes ist Mensch geworden; es ist deshalb nicht eine andere Person Gottes, nicht eine andere des Menschen); bei Gregorius Magnus: Christus, angelo

annunciante et spiritu sancto adveniente et Maria annuente, mox intra uterum verbum et caro (Christus ist, während der Engel verkündigt, der heilige Geist hinzutritt und Maria einwilligt, im Mutterleibe alsbald Wort und Fleisch); bei Hieronymus: Nos itaque dicimus: hominem passibilem a Dei filio susceptum — ut dicas m. passi permanet (Wir sagen also, daß der leidensfähige Mensch von dem Sohne Gottes aufgenommen sei — so daß man sagen kann: der Tod (?) dessen, der erduldet, bleibet) und bei Ambrosius: Verbum est Deus, non assumpta caro; aliud est enim, qui assumpsit, aliud, quod assumptum est et cetera propter implere (Das Wort ist Gott, nicht das angenommene Fleisch; denn es ist ein anderes, wer annimmt, ein anderes, was angenommen ist, und daneben das Uebrige zu erfüllen [?]). Der Hauptgedanke, welcher dem ganzen Bilderwerk des Mittelschreins zu Grunde liegt, ist die Darstellung des Sündenfalles und der Erlösung durch den Opfertod Christi. Die Seitendarstellungen des Mittelschreins enthalten nämlich oben links den Sündenfall der ersten Eltern, rechts die Verkündigung der Geburt Christi durch den Engel Gabriel. Adam und Eva befinden sich in dem glühenden Höllenrachen, dargestellt durch die weitgeöffneten Rachen wilder Thiere; Maria kniet vor einem Buche; hinter ihr erscheint der Engel mit dem Gruße: Ave gratia pleno, Dominus tecum, wie ein Spruchband besagt. Unter beiden Bildern treten je sechs Apostel auf, von denen je zwei und zwei eine Schleuse aufziehen, aus welcher ein kräftiger Wasserstrom sich ergießt. Symbolisch zeigt dies an, daß durch die Predigt der Apostel das Wort Gottes durch alle Länder fließt. Wie jedes Gesicht des Werkes den der Situation angemessenen Ausdruck mit wunderbarer Schönheit zeigt, so ist besonders schön die Haltung und die edle hingebende Gesichtsbildung der Apostel. Unter den Aposteln zu beiden Seiten wird die Feier des heiligen Abendmahls vorgeführt, welches links an einen jungen Geistlichen, rechts

an einen Laien, einen König verabreicht wird. Der letztere empfängt das Brot knieend aus der Hand des Geistlichen, ein Hofmann aus seinem Gefolge hat ihm die Krone vom Haupt genommen. Der Spruchband des Geistlichen lautet: Pinguis est panis Christi, praebebit delicias regibus, dasjenige des Königs: Domine, non sum dignus, ut intres sub tectum meum. Dem jungen Geistlichen zur Linken wird der Kelch gereicht; während der Priester sagt: Sanguis Jesu Christi proficiat te in vitam aeternam, ruft der den Kelch Empfangende: Calicem accipiam et nomen Domini invocabo. — Professor Kugler hat folgendes Schema mitgetheilt, um den Gesammtinhalt des ganzen Werkes in seinen gegenseitigen Bezügen noch einmal übersichtlich vorzuführen.

Fegefeuer.	Gott Vater.	Verkündigung.
Apostel.	Genien der Evangelisten.	Apostel.
Abendmahl d. Geistlichen.	Kirchenlehrer.	Abendmahl d. Laien.

Hat man sich einmal, so fährt Kugler weiter fort, in diese Symbolik gefunden, so wirkt auch die Schönheit der Form, die in allen Theilen dieses Werk durchgeht, um so mächtiger auf den Sinn des Beschauers; durchweg ist das feinste Gefühl in der Bewegung, der lauterste und zugleich würdigste Fluß in den Linien der Gewandung, die zarteste Bildung in den nackten Körpertheilen, der edelste Ausdruck in den Gesichtern.

Die beiden Seitenflügel veranschaulichen die Leiden und die Auferstehung Jesu. Der linke Seitenschrein enthält ebenso wie der rechte vier Felder. Die einzelnen Abtheilungen sind mit gothischen, zum Theil vergoldeten Baldachinen oberwärts umgeben. Auf dem ersten Felde sieht man den am Oelberge betenden Jesus, in seiner Nähe die schlafenden drei Jünger; eine Umzäunung macht hier ebenso wie auf der zweiten Darstellung den Garten Gethsemane kenntlich. Auf diesem zweiten Felde tritt Judas an den Herrn heran, um ihm den Kuß zu reichen; in nicht weiter

Ferne stehen Kriegsknechte. Das dritte Bild versetzt uns in die Scene, in welcher Jesus vor Pilatus sich verantworten soll. In unmittelbarer Nähe von Pilatus steht, von Kriegsknechten geführt, der leidende Jesus. Auf dem letzten Bilde des linken Flügels steht Jesus ganz entkleidet an der Martersäule; rohe Kriegsknechte schlagen seinen Leib mit Geißeln blutig. Es drängt sich jetzt rasch Handlung auf Handlung; der rechte Seitenschrein setzt die Leidensgeschichte fort; auf dem ersten Felde erscheint Jesus, welchem Kriegsknechte mit Stöcken die Dornenkrone auf's Haupt treiben; ein Purpurmantel ist ihm zum Hohn bereits angelegt; das zweite Feld vergegenwärtigt die Kreuzigung Christi, das dritte den gekreuzigten, von seiner Mutter und Johannes umstandenen Jesus, und das letzte den vom Tode auferstehenden Jesus, ein Engel, der das Grab öffnet und schlafende Wächter bilden die Umgebung. — Was den künstlerischen Werth der Darstellungen aus der Passionsgeschichte in den beiden Seitenflügeln anbetrifft, so urtheilt Kugler, daß dieselben von geringerem Werthe als die Darstellungen im Mittelschrein und offenbar nur von einem Gesellen des Meisters — wie dies häufig der Fall war — gearbeitet sind. Es fehlen alle Elemente einer zarteren, innigeren Belebung, die dort hervortreten.

Ueber dem ganzen Altarwerk befindet sich ein Aufsatz, der aus vergoldeten Giebeln und Finalen in gothischem Stil besteht. Er enthält zwölf Brustbilder von Propheten des alten Bundes; jeder trägt ein Spruchband, auf welchem der Name des Propheten und eine Bibelstelle verzeichnet ist. Die Propheten sind in folgender Reihenfolge auf den zwölf Giebeln abgebildet: David (mit dem Spruche Ps. 109, 5), Jsaias (35, 4—6), Jeremias (31, 31), Habacuc (3, 18), Sophanias (3, 14 u. 17), Aggaeus (2, 8 u. 10), Osea (14, 5), Joel (3, 22 u. 23), Michaeus (5, 2), Amos (9, 6), Zacharias (9, 17), Malachias (1, 10 u. 11). — Das Alter des ganzen Werkes und die Person seines Erbauers sind

nicht festzustellen, weil kein Name und keine Jahreszahl auf dieselben hindeuten. Vermuthlich ist es zu Anfang des 15. Jahrhunderts entstanden; es ist eines der reichsten und ältesten unter den zahlreichen Arbeiten dieser Gattung, die sich in Deutschland erhalten haben. Der ganze Altar ist 18 Fuß breit, 8 Fuß hoch; er nimmt also eine Gesammtfläche von 144 Quadratfuß ein. — Lange Zeit hatte das schöne Werk unbeachtet und vernachlässigt in einem Winkel der Kirche gestanden; erst vor 25 Jahren zog dasselbe die Aufmerksamkeit von Kunstkennern auf sich und, da es schon stellenweise recht schadhaft war, wurde eine Restauration beschlossen, welche 1857 und 58 in Berlin durch die Bildhauer Holbein daselbst vorgenommen wurde.

---

3. Urkunden.

A. Wizlav, Fürst der Rügianer, vergleicht sich mit dem Bischofe zu Schwerin wegen des von den im Lande Tribsees ansässigen Deutschen und Slaven resp. zu entrichtenden Zehnten oder Zinses. — Tribsees, den 24. November 1221.

In nomine Sancte et indiuidue Trinitatis. Ego Wisieszlauus, Dei gratia Ruianorum Princeps, omnibus in perpetuum. Nouerint Vniuersi, tam presentes quam posteri, quod, cum pro theuthonicis ageretur Colonis, qui terram Tribuzes inhabitarent, in decima que spectabat ad usus Episcopi Zuuerinensis theuthonico soluenda more, Dominus Episcopus et Ego conuenimus sub hac forma: quod Ego, Wisieszlauus, Zuuerinensi Episcopo Villam cum duodecim Mansis in predicta terra relinquerem cum omni jure et Judicio, ita uidelicet ut, si aliquem colonum de ipsa uilla capitalem subire continget sententiam aut manus amputationem, quicquid emendationis inde proueniet Dominus Episcopus habebit integraliter. Si uero in eadem uilla uel infra terminos ejusdem aliquis hospes

capitis aut manus abcisionem inire debuerit, cum Aduocato nostro Domini Episcopi Judex in eadem uilla causam talem iudicabit, ita ut compositionis illius pars tertia nobis cedat et supradicto Episcopo due partes, neque me neque aliquo meo Aduocato in eadem villa uel in eius disterminationibus sibi quicquam aliud iudicium usurpante. Propterea Dominus Episcopus de centum et Viginti Mansis omnem decimam prouenientem mihi Jure prestitit pheodali. De reliqua parte etiam totius eiusdem terre Dominus Episcopus Magistrum cuiuslibet Ville Decima unius Mansi tenetur infeodare de sua parte. De omnibus aliis mansis per totam terram sepius memoratam una medietas Decime cedet in usus Episcopi, Reliqua est mihi in beneficio deputata. Insuper, si silue et locus uaste solitudinis ubi prius nulla uilla sita fuit, precisis arboribus atque rubis extirpatis, ad agriculturam deuente fuerint, due partes Decime mihi cedent et tertia Domino Episcopo Zuuerinensi. Elucescat etiam omnibus, quod, si Dominus Episcopus et Ego terram mensi fuerimus per funiculi distinctionem, quicquid terre lucrati fuerimus, salua integritate Mansorum cuiuis uille assignatorum, Decimam ad inuicem partiemur. Preterea Dominus Episcopus de collectura Slauorum, que Biscopounizha dicitur, illorum uidelicet qui Theutonicis agros illos colentibus cesserunt ex alia parte Castri Tribuzes, tertiam partem Decime pheodali iure mihi concessit. Illorum autem qui adhuc cum theutonicis resident tota decima in usus cedet Domini Episcopi memorati. Si uero, sinistro succendente casu, quod Deus auertat, terra pretaxata in pristinum fuerit statum reuersa, ita quod, Theutonicis expulsis, recolere terram sclaui incipiant, censum qui Biscopounizha dicitur Episcopo persoluant totaliter sicut ante. Ne ergo super huiusmodi facto in posterum aliqua possit calumpnia proteruire, hanc paginam inde conscriptam cum sigilli nostri appensione et testium inscriptione duximus roborandam. Testes

hujus facti et talis ordinationis sunt hii: Propositus Bruno; Hermannus, prepositus de Ruya; Appollonius, Scholasticus Zuuerinensis; Hermanus, Custos eiusdem Ecclesie; Heinricus de Werle, Pritiniz; Vieszlauus, Johannes de Snakenborch, Brunuuardus, Guoriszlauus de Tribuzes, Heinricus de Ecse, Friedericus Cronesben, Hinricus de Insula, Loduuicus Cabaldus, Wernerus, Ericus, et alii quamplures. Acta autem sunt hec, anno gratie M°. CC°. XXI.° Datum in Tribuzes VIII°. Kalend. Decembris.

Exemplum hoc cum primis literis membraneis et sigillatis ad verbum conuenire ego Daniel claudrian, Imperiali authoritate Notarius, hac manus mee subscriptione testatum facio.

(Dregersche Sammlungen. Abgedruckt bei Fabricius, Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen II. pag. 13. Nr. XXII.)

B. Walter von Penze verkauft der Stadt Tribsees acht freie Hufen in dem Dorfe Poiterose.

D. d. 1408. Dec. 6.

Ick Wolther von Pentze, anders geheten Hagen, bekenne vnd betuge openbar allen luden, dat ik mit mynen rechten erven, na rade vnd vulbort myner veddern vnd negesten vrunde, hebbe verkoft vnde vor den heren vnd fursten des landes vorlaten, verkope vnde late in deßen open breve to enem ewegen kosten kope den erbahren, vorsichtigen, wisen borgermeistern, ratluden vnd allen eren nakomelingen vnde der gantzen stat to Tribuses achte vryge huuen, de lyggen in dem dorpe vnde gude to Poiterose, vnde wes de sulven in dem benomeden dorpe vnt gude tokopen, dar ik to schal vnd will mit truwen helpen, mit eren vnde des gudes tobehorynghe, alse de huuen vnde dat gut liggen in eren rechten veltscheden

vnd van oldinghes gelegen hebben, alſe vt den Hugoldeſtorper wege to de gahren, von den gahren na dem crutzberge vnd vort auer wegh, de gheit na Dregowe, na enem ecbuſſche, de ſtet nedene an dem berge, bet ton ſege, alße de ſtene der veldtſcheide liggen tuſſchen Cracowe vnde Poiteroſe, na enem damme, de . . . in den ſtrom, vnde na der langen brugghe vort in die Trebele, vor ſoes hundert marc vnde ſoeſtich marc, de de vorbenomete von Tribuſes mi vnde mynen rechten erven wol to danke rede vollenkomen vernughet vnde betalet hebben mit guden reden pennyghen ſundiſcher munte er der makinge deßes breves. Deſſe vorbenomte huuen vnde gut to Poiteroſe ſcholen ſe mit allen eren nakomlynghen to Tribuſes beſitten vnd to ewighen tiiden bruken an wurden, an ſtraten, an allen egedomen, an ackere, buwet vnde vngebuwet, an velde, holten, buſſchen, weiden, wiſſchen, muren, bruken, an wateren, viſcheryen, mit aller nut vnde nutticheiden, vnd mit allen vrygen vnde vrygheiden, mit allen rechte, rechticheiden, mit den hogeſten richte vnd alle[m richte] an halß vnd hant vnde mit dem ſideſten, dat heten is dat manrecht, mit alle ſo qvyt, ſo vrye, ſo eghene to beſittende, to brukende vnde to hebbende, alß dat gud vorſchreven myn vader vore vnd ik na anders qviteſt, vrigeſt vnd egenſt hatt hebben vnde my vnde mynen erven dar mit alle nicht ane to beholdende, vor allene de lenwere der almißen, de gelegen ſynt to dem altare der hylgen dryger konige in der kerken ſunte Thoms binnen Tribuſes. Dit ghud vnde huuen mit aller tobehorynghe, benomet vnde vnbenomet, ſchal ik vnd wil mit mynen erven en vnde allen eren nakomelingen vnd aller ſtad to Tribuſes wharen, alß in dem lande recht is, vnde entfryghen vor allen luden, geiſtlichen vnd werlichen, de recht gheven vnd nemen werden, ſunder argeliſt, hulpewort edder hindernuß . . . . To tuge ſynt hir an vnd aver weſen: Vicco Bere to Catzenowe . . . . . ., die to tugen vnde vulbert ere ingeſegel heben henget vor deßen breff . . vnd bewarunge hebbe ik myn ingeſegel henget vor deßen

breff, so schreven na godes bort dusent veerhundert in dem achten iare, an sunthe Nicolai daghe.

(Nach einer im Jahre 1727 von dem Originale genommenen beglaubigten Abschrift im Archive der Stadt Tribsees, copirt von dem Herrn Bürgermeister Fabricius zu Stralsund, abgedruckt bei Lisch, Urkunden z. Gesch. des Geschlechts Behr III., S. 168. Das Original fehlt jetzt.)

C. Der Herzog Wartislav von Pommern verleiht der Stadt Tribsees die von Walter von Penz gekauften acht Hufen in Poiterose.

D. d. 1409.

Wy Warthislaff, van gades gnaden hertoch to Stettyn, Pommern, Cassuben vnde der Wende here vnde vurste to Ruyen, bekennen openbahr allen luden, de deßen breff openen seen edder horen lesen, vor vns, vnßes broder kinderen, den gott gnade, vnd alle vnse nakomelinge, dat wy na rade vnses getruwen rades hebben voreghent vnde vorleent, voreghenen vnd vorlennen vnsen geleven sunderghen truwen borghermeistern vnd ratluden vnde der stadt to Tribsees achte vryghe huuen vnde alsodann gudt, als Wolther von Pentze, anders geheten Haghen, mit synen erven en rechte vnde reddelighen vorkoft vnde vor vns vorlaten hefft, dede ligghen in deme dorpe vnde ghude to Poyterose, vnde was de selven von Tribuses in deme sulven ghuede vnde dorpe Poiterose tokopen, mit alle to ewighen tiiden to besittende vnde to buwende, mit aller tobehoringhe, benomet vnde vnbenomet, also dat ghud vnde huuen lighen in eren scheden vnde von oldinghes ghelehgen hebben, mit aller nut vnde nutticheit, mit allen vryghen vnd vryeheyden, mit allen rechte vnde rechticheiden, mit dem hogesten vnde deme sydesten, mit alle so eghene, so vrye vnde so qvit to brukende, alse mit vnßes broder kinderen vnd allen vnsen nakomelynghen en vnde der ganzen stat to Tribuses voreghenen vnde genz=

lichen verlenen konnen vnde moghen, vnde vns, vnses broder kinderen vnde allen vnsen nakomelynghen dar mit alle nicht anne to beholdende to . . . . vnde to merer witlicheit sint duße getruwen sunderghen ratghevere hir an vnd aver wesen: her Cord Bonow, archidiake to Trybuses, kerkhere in dem Sunde, her Wolf Wulflam, borgermeister darsulves to dem Sunde, Vikke Bere to Catzenowe, ... vnde mer erbahre lude vnses rades . . . . . . vnse ingeseghel hangen laten . . . . gescreven na gades bord dusendt veerhundert in dem negendem iare.

(Nach einer im J. 1727 von dem besiegelten Originale genommenen beglaubigten Abschrift im Archiv der Stadt Tribsees, copirt von dem Herrn Bürgermeister Fabricius zu Stralsund. Abgedruckt bei Lisch, Urkunden zur Gesch. des Geschlechts Behr III., S. 170. Das Original fehlt jetzt.)

